

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. November 2004
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	14, 15	Kuhn, Werner (Zingst) (CDU/CSU)	84, 85
Burchardt, Ulla (SPD)	16, 17, 18, 19	Lanzinger, Barbara (CDU/CSU)	34, 35, 42
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	54	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	48
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	20, 65, 66, 80	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	73, 74, 75
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU)	67, 68, 69, 70	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	10, 27, 28
Fricke, Otto (FDP)	21, 33	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	11, 49
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	36, 37	Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU)	97
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	45, 46	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	61
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	47	Niebel, Dirk (FDP)	50
Göbel, Ralf (CDU/CSU)	22, 23, 24	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	62
Haibach, Holger (CDU/CSU)	3, 4	Nooke, Günter (CDU/CSU)	1, 2
Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	55, 56	Piltz, Gisela (FDP)	29, 30
Heinrich, Ulrich (FDP)	5, 94, 95, 96	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	31
Homburger, Birgit (FDP)	81, 82	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	43, 44, 86, 87
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	71, 72	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	12, 13
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41	Spahn, Jens (CDU/CSU)	76, 77, 78, 79
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	6, 7, 8, 9	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	51, 52, 53
Klößner, Julia (CDU/CSU)	57, 88	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	63, 64
Koppelin, Jürgen (FDP)	89	Wanderwitz, Marco (CDU/CSU)	91, 92, 93
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	25, 26, 58, 59	Dr. Wissing, Volker (FDP)	32
Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	60, 83, 90		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
<p>Nooke, Günter (CDU/CSU) Neuausschreibung für die bauliche Gestaltung des Dokumentationszentrums „Topographie des Terrors“ in Berlin 1</p>		<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU) Rechtsgrundlage für die Entsendung von Verbindungsbeamten des Bundesamtes für Verfassungsschutz ins Ausland 6</p>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
<p>Haibach, Holger (CDU/CSU) Aufhebung des Waffenembargos gegen die Volksrepublik China 2</p> <p>Heinrich, Ulrich (FDP) Einsatz von ruandischen Soldaten im Osten der Demokratischen Republik Kongo 3</p> <p>Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Auswirkungen der verschärften Einreisebestimmungen der USA auf Geschäftsreisen und Tourismus aus Deutschland in die USA sowie Auswirkungen der Verschärfung der Visaerteilung für Besucher der Bundesrepublik Deutschland, Schaffung einer gesamteuropäischen Regelung 3</p> <p>Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Arbeitsauftrag der zur Abwehr von Entschädigungsklagen gegen Polen angekündigten Juristenkommission 4</p> <p>Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Begleichung der von deutschen Botschaften und Generalkonsulaten im Ausland für das Ausstellen von Ersatzreisedokumenten erhobenen Gebühren nur in der gültigen Landeswährung 5</p> <p>Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Vereinbarung von unbefristeten Schutzklauseln im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Falle von Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei 6</p>		<p>Burchardt, Ulla (SPD) Verhinderung von Terroranschlägen durch Aufnahme biometrischer Merkmale in die Ausweisdokumente; Anzahl der Fälschungen maschinenlesbarer Ausweise 7</p> <p>Widerspruch zwischen den biometrischen Identifikationsmerkmalen in den EU-Pässen und dem geltenden deutschen Personalausweisgesetz; Kosten der Einführung von Pässen und Personalausweisen mit biometrischen Merkmalen 8</p> <p>Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Kosten des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration für Infrastruktur und Personal 9</p> <p>Fricke, Otto (FDP) Umsetzung der Regelung des § 21 Melde-rechtsrahmengesetz im Landesrecht 10</p> <p>Göbel, Ralf (CDU/CSU) Gründe für die Aufnahme von Fingerabdruck und Gesichtsbild als verpflichtende biometrische Merkmale in Ausweisdokumente, datenschutzrechtliche Bedenken, technische, organisatorische und rechtliche Änderungen bei der Ausstellung der Ausweisdokumente 10</p> <p>Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Kosten der Neueinkleidung der Bundesgrenzschutzbeamten mit blauen Uniformen; Sicherstellung des auf EU-Ebene angestrebten einheitlichen Erscheinungsbildes bei einer sukzessiven Realisierung der Umstellung der Uniformen 12</p> <p>Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Zahl der beim Bundesverwaltungsamt vorliegenden Anträge zur Aufnahme als deutsche Spätaussiedler bzw. Anträge auf Einbeziehung 12</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Finanzielle Unterstützung von Projekten im Rahmen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen im Jahr 2004 13</p> <p>Piltz, Gisela (FDP) Beseitigung der vom Bundesrechnungshof gerügten Sicherheitsmängel in der Informationstechnik bei der Verarbeitung von Verschlusssachen in der Bundesverwaltung 14</p> <p>Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Abschluss des Aufbaus der beiden Einsatzhundertschaften des Bundesgrenzschutzes am Standort Gifhorn 16</p> <p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Kosten für den Kauf von Büchern von Autoren, die der Bundesregierung angehören oder mit Mitgliedern der Bundesregierung verwandt sind, seit der 14. Wahlperiode . . . 17</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</p> <p>Fricke, Otto (FDP) Ansprüche von Erben so genannter Lehn- schulzenhöfe für das Gebiet der ehemaligen DDR 17</p> <p>Lanzinger, Barbara (CDU/CSU) Anzahl der über 18-jährigen auszubilden- den jugendlichen Inhaftierten 17</p> <p>Vorlage eines Gesetzentwurfs der Bundes- regierung zur gesetzlichen Regelung von Patientenverfügungen 18</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Entwicklung im Taxi- und Mietwagenge- werbe angesichts der hohen Nachzahlforde- rungen für Steuern und Sozialausgaben 18</p> <p>Ablehnung der Erstattung der Gefahren- beseitigungskosten im Rahmen der Kampf- mittelbeseitigung durch das BMF 19</p>	<p>Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU) Entwicklung des Zigarettenschmuggels aus den Ländern des Baltikums, aus Polen, Tschechien und Ungarn seit der letzten Tabaksteuererhöhung, Einsatz mobiler Röntgenanlagen durch den Zoll 19</p> <p>Lanzinger, Barbara (CDU/CSU) Überweisung des Kindergeldes für inhaf- tierte Jugendliche an die Haftanstalt 22</p> <p>Rzepka, Peter (CDU/CSU) Auswirkungen der Neuregelung des § 38 Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz zum inländischen Arbeitgeberbegriff auf die Ar- beitnehmerentsendung nach Deutschland . . 22</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit</p> <p>Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Aktualität und Grundlage der Studien über die ökonomischen Konsequenzen von Schwellenwerten im Arbeits- und Sozial- recht sowie die Auswirkungen dieser Rege- lungen von 1997 23</p> <p>Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Verzug des Verleihers gegenüber den Leih- arbeitnehmern bei der Zahlung von Lohn- und Sozialversicherungsbeiträgen 24</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Einschätzung der Auswirkungen der Mini- jobs bezüglich sozialversicherungspflichti- ger Beschäftigung im Herbstgutachten der sechs führenden Wirtschaftsforschungs- institute 24</p> <p>Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Positiv beschiedene Anträge zur Gründung einer Ich-AG im Bereich der freien Berufe . . 25</p> <p>Niebel, Dirk (FDP) Audit der Bundesagentur für Arbeit über die Effizienz und Durchführbarkeit des Virtuellen Arbeitsmarktes 25</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Berücksichtigung terroristischer Anschläge oder Stromausfällen in den Konzepten der verschiedenen angebotenen Digitalsysteme sowie Entwicklung von Verschlüsselungs- und Abhörsicherungs-Technologien	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Situation der deutschen Krabbenfischer an der ostfriesischen Küste	28
Heiderich, Helmut (CDU/CSU) Zusammenarbeit von Bundesämtern, Bun- desinstituten und Bundesforschungs- anstalten aus den Geschäftsbereichen des BMVEL und des BMBF mit der EFSA; Bearbeitung von Antrags- bzw. Genehmi- gungsverfahren	29
Klößner, Julia (CDU/CSU) Gemeinsames Konzept der EU-Mitglied- staaten zur Bekämpfung einer neuen Dimension von Betrug im internationalen Lebensmittelhandel	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Höhe der Investitionen für die Einrichtung eines Netzknotens für das Digitale Übertra- gungsnetz der Bundeswehr in der Mark- grafenkaserne in Bayreuth sowie für die Einrichtung eines Gebietsliegenschaftszu- gangsknotens im Rahmen des Rechner- Rechner-Verbundes, Weiterverwendungs- möglichkeiten nach einer möglichen Schlie- ßung der Kaserne	32
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Probleme im Zusammenhang mit der Be- willigung der Zulagen für die Riesterrente bei Beamten der Bundeswehr	33
Müller, Hildegard (CDU/CSU) Auflösung der 7. Panzerdivision mit ihrem Divisionsstab in Düsseldorf im Zuge des laufenden Transformationsprozesses der Bundeswehr	34
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Wechsel der Technischen Schule der Bun- deswehr Aachen in den Verantwortungs- bereich des Inspektors der Streitkräfte- basis	34
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Schließung des Bundeswehrstandortes Brandenburg an der Havel	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Leistungen auf Grund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalt- taten seit der 15. Wahlperiode	36
Leistungen nach dem Bundesversorgungs- gesetz auf Grund des Häftlingshilfe- und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitie- rungsgesetzes seit der 15. Wahlperiode	36
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) Aufhebung der Verschreibungspflicht für die „Pille danach“; Auswirkungen	37
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Förderung von Grundlagen- und therapeu- tischer Forschung im Bereich adulter Stammzellen aus Nabelschnurblut sowie Einrichtung einer zentralen Nabelschnur- blutbank	38
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Abordnungen zum/aus dem BMGS; Kosten	40
Spahn, Jens (CDU/CSU) Exaktheit der Vergleichsrechnung zwischen einer Neubaulösung für das BMGS oder einer Mietunterbringung; Berücksichtigung der nächsten Bundestagswahl	41
Vereinbarkeit einer Dienstortverlegung der AOK nach Berlin mit der finanziellen Situation der gesetzlichen Krankenver- sicherung	42

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Kosten für die Lkw-Maut-Beratergruppe des BMVBW	43
Homburger, Birgit (FDP) Änderung des § 17 Fahrerlaubnisverordnung bezüglich Prüfungsort für die praktische Prüfung	43
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Errichtung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Bund und Ländern zur Neuausrichtung der Förderinstrumente und zur Bestimmung der regionalen und sektoralen Schwerpunkte in den neuen Bundesländern	44
Kuhn, Werner (Zingst) (CDU/CSU) Realisierung des Straßenverkehrsprojekts B 96/B 109 Ortsumgehung Greifswald; Ausgaben	45
Rzepka, Peter (CDU/CSU) Einsatz der Mittel nach dem BSchwAG 1995 bis 1997 für den Bau des S-Bahnhofs Kolonnenstraße in Berlin	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Klößner, Julia (CDU/CSU) Prozentsatz der in Deutschland ausgelieferten Eier aus Legehennenbetrieben des Ökolandbaus mit erhöhtem Dioxin-Gehalt sowie Maßnahmen zur Verringerung der Dioxin-Gehalte bei Eiern aus alternativen Haltungsformen	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Koppelin, Jürgen (FDP) Kosten für eine Unterrichtung von Vertretern von Medien, Politik und Gesellschaft über den Stand des Atomausstiegsprogramms durch das BMU	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem vom BMBF angekündigten Programm zum Ausbau der vorschulischen Erziehung	48
Wanderwitz, Marco (CDU/CSU) Finanzierung der Umwandlung der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder in eine Stiftungsuniversität, Höhe der bisherigen Bundeszuschüsse	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Heinrich, Ulrich (FDP) Finanzielle Unterstützung für Ruanda seit 1998; Verwendungskontrolle	49
Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU) Umschichtung von Mitteln in laufenden Programmen und Projekten der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zugunsten der Heuschreckenbekämpfung im nördlichen Afrika	52

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Günter
Nooke**
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen ist nach Ansicht der Bundesregierung für die bauliche Gestaltung des Dokumentationszentrums „Topographie des Terrors“ in Berlin nach der Absage an den bisher mit dem Entwurf betrauten Architekten und damaligen Sieger des Wettbewerbs erneut die Ausschreibung eines Wettbewerbs notwendig und mit welcher Zeitverzögerung für den Baubeginn ist durch eine Neuausschreibung zu rechnen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 8. November 2004**

Nach Ansicht der Bundesregierung ist ein neuer Wettbewerb für die Errichtung eines Neubaus für die „Topographie des Terrors“ erforderlich, da sich die Voraussetzungen (Bauherrenschaft, Finanzansatz) nach der Trennung vom Entwurf des Architekten Peter Zumthor grundlegend geändert haben. Angesichts dessen, dass ein Ende des seit dem Jahr 2000 bestehenden Baustopps nicht absehbar war, kann von einer Zeitverzögerung für den Baubeginn keine Rede sein.

2. Abgeordneter
**Günter
Nooke**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Chancen und Risiken einerseits der Verwirklichung der Pläne des damaligen zweitplatzierten Wettbewerbsteilnehmers und andererseits die Durchführung eines Nichtoffenen Verfahrens, das auch die Teilnehmer am damaligen Wettbewerb berücksichtigt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 8. November 2004**

Der neue Wettbewerb bietet die Möglichkeit, die Nutzeranforderungen aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren anzupassen. Aufgrund sich daraus ergebender Änderungen der Planungsvorgaben und aufgrund der vergaberechtlichen Grundlagen ist eine Übernahme von Entwürfen aus dem abgeschlossenen Wettbewerbsverfahren nicht möglich. Es steht aber allen Teilnehmern des damaligen Wettbewerbs frei, erneut Entwürfe einzureichen. Die Bundesregierung befürwortet die Auslobung eines offenen Wettbewerbes.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU) Unterstützt die Bundesregierung das Anliegen der Europäischen Kommission, das Waffenembargo gegen die Volksrepublik China aufzuheben, und wie begründet sie ihre Haltung?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 5. November 2004

Der Europäische Rat hat am 12. Dezember 2003 den Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen aufgerufen, die Frage des Embargos für Waffenverkäufe an China zu prüfen.

Das Waffenembargo wurde von der EU vor 14 Jahren als Reaktion auf das Massaker auf dem Platz des himmlischen Friedens in Peking verhängt. Seither hat sich die Lage in China wesentlich verändert. Die Frage einer Aufhebung wird derzeit im EU-Kreis geprüft. Für die Aufhebung ist Einstimmigkeit erforderlich, derzeit gibt es in der EU jedoch keinen Konsens. Der Europäische Rat hat am 17./18. Juni 2004 lediglich beschlossen, die Beratungen zum 1989 verhängten EU-Waffenembargo im Kontext der Beziehungen zur VR China insgesamt fortzusetzen. Bei dieser Prüfung wird u. a. vor allem die gegenwärtige Menschenrechtslage in China sowie die regionale Stabilität zu berücksichtigen sein. Zudem arbeitet die Bundesregierung mit ihren europäischen Partnern aktiv an der weiteren Stärkung des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren vom 8. Juni 1998.

4. Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU) Werden nach Auffassung der Bundesregierung menschenrechtliche und demokratische Standards in der Volksrepublik China soweit eingehalten, dass eine Aufhebung des EU-Waffenembargos zu rechtfertigen ist, und auf welche belastbaren Fakten stützt sie ihre Sicht?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 5. November 2004

China hat sich seit 1989 erheblich verändert. Die individuellen Frei-räume der Bürger in Wirtschaft und Gesellschaft haben sich in den letzten Jahren beträchtlich erweitert. Es zeichnen sich positive Schritte zur Entwicklung von mehr Rechtsstaatlichkeit ab. In der sich rasch transformierenden chinesischen Gesellschaft beharrt die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) jedoch auf ihrem Machtanspruch. Trotz feststellbarer Fortschritte werden die Menschenrechte nicht hinreichend beachtet. Fälle von Folter, die hohe Zahl von Hinrichtungen und politischen Häftlingen geben weiterhin Anlass zur Besorgnis. Hier setzt die Bundesregierung mit ihrem Menschenrechtsdialog im bilateralen sowie im EU-Rahmen an. Auch der 1999 initiierte deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog trägt dazu bei, rechtsstaatliche Strukturen zu stärken und damit Menschenrechtsdefizite weiter abzubauen. Darüber hinaus nutzt die Bundesregierung alle Foren, um ihre Menschen-

rechtspositionen, auch im Hinblick auf die Wahrung der Rechte ethnischer Minderheiten, chinesischen Gesprächspartnern gegenüber aktiv zur Geltung zu bringen. Sie setzt sich auch mit Nachdruck dafür ein, dass alle Fragen des Verhältnisses zwischen China und Taiwan auf friedlichem Wege gelöst werden.

5. Abgeordneter
**Ulrich
Heinrich**
(FDP) Wie weit ist es der Bundesregierung bekannt, dass die ruandische Regierung Soldaten im Osten der Demokratischen Republik Kongo einsetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 5. November 2004**

Die Beziehungen Ruandas zur DR Kongo sind gespannt, die Sicherheitslage im Ostkongo bleibt instabil. Es kommt immer wieder zu bewaffneten Kämpfen, Überfällen und Gewaltakten begangen durch Aufständische, Milizen und Verbrecherbanden. Ruanda sieht sich selbst als „Schutzmacht“ für die im Ostkongo ansässige ruandophone Minderheit. Im April 2004 war es zu Spannungen zwischen Ruanda und der DR Kongo wegen angeblicher Präsenz ruandischer Soldaten im Ostkongo gekommen. Eine definitive Bestätigung über einen solchen Einsatz ruandischer Soldaten gibt es jedoch nicht.

6. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU) Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die verschärften Einreisebestimmungen der USA auf Geschäftsreisen und Tourismus aus Deutschland in die USA?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 9. November 2004**

Der Bundesregierung sind Stellungnahmen amerikanischer Wirtschaftsverbände sowie Äußerungen aus der deutschen Wirtschaft und von Einzelreisenden über mögliche Auswirkungen der verschärften Einreisebestimmungen der USA bekannt. Statistische Erhebungen liegen bisher jedoch nicht vor.

7. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU) Gibt es den so genannten Chrobog-Erlass, der im Bericht „Löcher gestopft“ im Magazin „DER SPIEGEL“ vom 18. Oktober 2004 erwähnt wird, und was regelt dieser Erlass?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 9. November 2004**

Das Auswärtige Amt hat am 26. Oktober 2004 einen Runderlass zum Visumverfahren an die Auslandsvertretungen versandt. Der neue Runderlass ist im Vorgriff auf die mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 eintretenden Rechtsänderungen er-

lassen worden. Durch diesen Runderlass werden bestehende Regeln zur Visavergabe, darunter auch die vom Antragsteller darzulegenden Erteilungsvoraussetzungen, zusammengefasst. In diesem Kontext werden auch die bereits in der Vergangenheit erfolgten Anpassungen an die veränderte Sicherheitslage und ihre Bedeutung für die Visumprüfung betont.

8. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen wird nach Einschätzung der Bundesregierung eine Verschärfung der Visaerteilung, die im Bericht „Löcher gestopft“ im Magazin „DER SPIEGEL“ vom 18. Oktober 2004 beschrieben werden, auf den Incoming-Tourismus und Geschäftsreisen nach Deutschland haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 9. November 2004

Das Reiseaufkommen nach Deutschland hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Die Visaerteilungspraxis ist dabei nur ein Faktor unter vielen. Generell sind für die Reise- und Migrationsbewegungen in ein Land vor allem die „Push and Pull“-Effekte entscheidend, auf die die Bundesregierung durch ihre Visumpolitik allein keinen Einfluss nehmen kann. Zum Inhalt des Runderlasses vom 26. Oktober 2004 wird auf die Antwort auf Ihre Frage 7 verwiesen.

9. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung eine Verschärfung der Visaerteilung für Besucher der Bundesrepublik Deutschland, die im Bericht „Löcher gestopft“ im Magazin „DER SPIEGEL“ vom 18. Oktober 2004 beschrieben ist, mit den EU-Partnerländern abstimmen und ggf. eine gesamteuropäische Regelung anstreben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 9. November 2004

Die Schengen-Staaten tauschen sich kontinuierlich über konsularische, insbesondere Visa-Fragen aus und gewährleisten über die Gemeinsame Konsularische Instruktion eine weitgehend einheitliche Visumerteilungspraxis. Zum Inhalt des Runderlasses vom 26. Oktober 2004 wird auf die Antwort auf Ihre Frage 7 verwiesen.

10. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie lautet der konkrete Arbeitsauftrag, der von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Gespräch mit dem polnischen Ministerpräsidenten Marek Belka angekündigten Juristenkommission zur Abwehr von Entschädigungsklagen von deutscher Seite (Quelle: Frankfurter

Allgemeine Zeitung vom 28. September 2004), und wer soll von der Bundesregierung in die Juristenkommission berufen werden?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 9. November 2004**

Auftrag der von der Bundesregierung und der polnischen Regierung benannten unabhängigen Rechtsexperten Prof. Jochen A. Frowein (Heidelberg) und Prof. Jan Barcz (Warschau) war es zu untersuchen, ob und welche Rechtsansprüche im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg bestehen, die den zwischen den Regierungen bestehenden Konsens in Frage stellen könnten, dass es heute keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland geben darf. Die Experten sollten auch untersuchen, welche Rechtsmittel eingelegt werden können, um behauptete Ansprüche durchzusetzen und wie die Erfolgsaussichten wären. Ferner sollten die Experten prüfen, durch welche Rechtsakte oder Erklärungen im Falle von Prozessen vor nationalen und europäischen Gerichten die gemeinsame Position beider Regierungen zum Ausdruck gebracht werden könnte.

Die Experten werden ihr Gutachten voraussichtlich am 10. November 2004 veröffentlichen.

11. Abgeordneter
Stephan Mayer
(**Altötting**)
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass die erhobenen Gebühren von deutschen Botschaften und Generalkonsulaten im Ausland für das Ausstellen von Ersatzreisedokumenten, die im Falle des Verlustes oder Diebstahls des Personalausweises bzw. Reisepasses in allen Nicht-Schengen-Staaten für die legale Ausreise benötigt werden, jeweils nur in der gültigen Landeswährung beglichen werden können und nicht in Euro, und wenn ja, womit ist dies zu begründen?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 12. November 2004**

Es trifft zu, dass Gebühren, die von den deutschen Auslandsvertretungen für die Ausstellung von Ersatzreisedokumenten erhoben werden, aus Gründen der Verwaltungskostenersparnis grundsätzlich nur in der gültigen Landeswährung des Gastlandes gezahlt werden können. Die Einführung einer weiteren Abrechnungswährung in den Zahlstellen der deutschen Auslandsvertretungen würde zu erheblichem zusätzlichem Verwaltungsaufwand sowie zusätzlichen Kosten führen.

Ist es einem Antragsteller oder einer Antragstellerin nicht möglich, fällige Gebühren und Auslagen bei der Botschaft oder dem Generalkonsulat zu begleichen, so kann dies nach Rückkehr aus dem Ausland durch eine Überweisung in Euro an die Bundeskasse nachgeholt werden, vorausgesetzt, es besteht ein Wohnsitz in Deutschland. Die Auslandsvertretung übersendet dann eine förmliche Kostenrechnung; die Bundeskasse und das Bundesverwaltungsamt überwachen den Zahlungseingang.

Im Rahmen des Projekts Zahlungsverkehrsplattform „ePayment“ des Bundesamtes für Finanzen wird ab 2005 ferner die Möglichkeit bestehen, Gebühren bei einer Auslandsvertretung mit einer Kreditkarte zu bezahlen.

12. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass im Falle von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei unbefristete Schutzklauseln im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer vereinbart werden sollten, und wenn nein, warum nicht?
13. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Anregung der Europäischen Kommission, unbefristete Schutzklauseln im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit für türkische Staatsangehörige zu vereinbaren, nach dem EG-Vertrag und dem EU-Vertrag für zulässig?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 10. November 2004**

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, auch nach einem möglichen Beitritt der Türkei Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu ermöglichen, um Störungen des Arbeitsmarktes zu verhindern. Die Kommission trägt solchen Belangen bereits jetzt vorsorglich Rechnung, indem sie neben langfristigen Übergangsregelungen auch die Möglichkeit unbefristeter Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Störungen auf den Arbeitsmärkten in Erwägung zieht.

Es ist Aufgabe der EU-Kommission, im Laufe von Beitrittsverhandlungen ggf. einen dem Europarecht entsprechenden Vorschlag für die Ausgestaltung einer solchen Regelung zu unterbreiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter
Wolfgang Bosbach
(CDU/CSU)
- Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Entsendung von Verbindungsbeamten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) ins Ausland vor dem Hintergrund, dass das BfV als Inlandsnachrichtendienst konzipiert ist?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. November 2004**

Die Verbindungsbeamten des BfV im Ausland sind nicht mit Auslandsaufklärung befasst. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, in Angelegen-

heiten, in denen es Bezüge nach Deutschland gibt, Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten zu unterhalten bzw. zu intensivieren. Es handelt sich folglich um eine rein inlandsbezogene Aufgabenerfüllung, die insbesondere nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA angezeigt ist. Die Tätigkeit der Verbindungsbeamten im Ausland ist in diesem Rahmen gemäß § 8 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 und 3 BVerfSchG rechtlich zulässig.

15. Abgeordneter
Wolfgang Bosbach
(CDU/CSU)
- Empfiehl sich nach Auffassung der Bundesregierung insofern eine eindeutige rechtliche Regelung bzw. eine Klarstellung, in der die Grenzen und Rahmenbedingungen für einen Auslandseinsatz des BfV festgelegt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. November 2004**

Die Schaffung einer neuen rechtlichen Regelung im BVerfSchG ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich. Bei der Ausgestaltung dieser Form der Zusammenarbeit handelt es sich um eine rein behördeninterne Organisationsfrage. Da keinerlei operative Aufgaben hiermit verbunden sind, unterscheidet sich die Tätigkeit auch von der des MAD im Rahmen von Auslandseinsätzen (vgl. § 14 des Gesetzentwurfs, Bundestagsdrucksache 15/1959), so dass ein vergleichbares Bedürfnis für eine klarstellende gesetzliche Regelung nicht gegeben ist.

16. Abgeordnete
Ulla Burchardt
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass mit biometrischen Merkmalen in Ausweisdokumenten Terroranschläge wie am 11. September 2001 in den USA oder am 11. März 2004 in Madrid hätten verhindert werden können, und wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen maschinenlesbare Ausweise oder Pässe gefälscht worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. November 2004**

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 und 11. März 2004 haben gezeigt, wie verwundbar unsere offene Gesellschaft ist. Die Bundesregierung hat daher ihre Anstrengungen zum Schutz der Bevölkerung vor solchen Anschlägen und zur Bekämpfung des Terrorismus forciert. Ein wichtiges Teilelement hiervon ist die weitere Erhöhung der Fälschungssicherheit von Pässen in Europa. Durch Erhöhung der Fälschungssicherheit von Pässen wird es Terroristen deutlich und nachhaltig erschwert, sich frei über Grenzen hinweg zu bewegen. Die Integration biometrischer Merkmale in Pässe ist eine notwendige Erhöhung der Fälschungssicherheit. Biometrie in Pässen ermöglicht eine maschinell gestützte Überprüfung der Identität des Reisenden an der Grenze. Reisen mit einem fremden Pass wird künftig unmöglich sein und dies ist ein wesentliches und wichtiges Element bei der Bekämpfung von internationalem Terrorismus.

17. Abgeordnete
**Ulla
Burchardt**
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, wenn bei der geplanten Einführung von biometrischen Identifikationsmerkmalen in den Personalausweisen der Bundesbürger andere Biometriemerkmale und technische Spezifikationen zum Einsatz kommen würden als in EU-Biometriepässen, und falls nein, wie gedenkt die Bundesregierung den Widerspruch aufzulösen, der dadurch entstünde, dass dem Deutschen Bundestag dann faktisch keinerlei Entscheidungsspielraum mehr bliebe, das geltende Personalausweisgesetz aber ein besonderes Bundesgesetz des nationalen Gesetzgebers vorsieht, mit dem u. a. die biometrischen Merkmale sowie die Modalitäten von Verschlüsselung, Speicherung und weiterer Nutzung zu konkretisieren sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. November 2004**

Der Personalausweis wird von der EU-Verordnung nicht erfasst. Die Entscheidung über die biometrischen Merkmale und die weiteren, in der Frage genannten Modalitäten bleibt dem nationalen Gesetzgeber vorbehalten.

18. Abgeordnete
**Ulla
Burchardt**
(SPD)
- Wenn die ersten deutschen EU-Biometriepässe bereits im Herbst 2005 ausgegeben werden, wie vom Bundesminister des Innern, Otto Schily, bei der Fachkonferenz „Identität im digitalen Zeitalter“ am 22. September 2004 in Aussicht gestellt, wer wird dann nach Auffassung der Bundesregierung Kostenträger sein, und in welchem anteilmäßigen Verhältnis werden die Aufwendungen auf Bund, Länder, Kommunen und Bürger verteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. November 2004**

Derzeit wird an einem Pässeinführungskonzept gearbeitet, das auch eine ausgewogene und sachgerechte Kostenverteilung beinhaltet.

19. Abgeordnete
**Ulla
Burchardt**
(SPD)
- Ist die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Ute Vogt, vom 23. September 2004 auf meine schriftlichen Fragen 8 und 9 (Bundestagsdrucksache 15/3765) so zu interpretieren, dass die Planungen der Europäischen Union und des Bundesministeriums des Innern zur Einführung von Pässen und Personalausweisen mit biometrischen Merkmalen ohne jegliche

Abschätzung der damit verbundenen Kosten vorangetrieben werden, und welche Aussage hinsichtlich der Kosten lässt sich nach der am 26. Oktober 2004 erfolgten Einigung der EU-Innenminister auf Fingerabdruck und digitalisiertes Foto als biometrische Merkmale in Pässen treffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. November 2004**

Nein; aber die politische Entscheidung, zur Bekämpfung des Terrorismus die Sicherheit des grenzüberschreitenden Verkehrs zu erhöhen, haben die europäischen Regierungen nicht vom Vorliegen einer vorgängigen Kostenkalkulation abhängig machen können und wollen.

20. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Welche Kosten hat der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat) bisher für Infrastruktur und Personal verursacht und wie lange soll er noch im Amt bleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. November 2004**

Der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat) hat bisher für Infrastruktur und Personal folgende Kosten verursacht:

1. Infrastruktur

Als einmalige Ausgabe entfiel auf die technische Ausstattung der Ratsmitglieder aus dem Bestand des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ein rechnerischer Anteil von 38 272 Euro.

Laufende Kosten, wie z. B. Raummiete für die Unterbringung der Ratsmitglieder und des zuarbeitenden Personals sind nicht zu entrichten, da bundeseigene Bürogebäude in Nürnberg und Berlin genutzt werden. Weitere anteilige Kosten, z. B. für Heizung, Reinigung etc. ließen sich nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand aus den Gesamtkosten des Bundesamtes errechnen und können daher nicht beziffert werden.

2. Personal

In 2004 (Stand Oktober) arbeiteten für den Zuwanderungsrat 8 Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler (entspricht 5,75 Stellen) und 6 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Geschäftsstelle (entspricht 5 Stellen) aus dem Stellenpool des Bundesamtes. Dafür fielen Personalkosten in Höhe von rund 521 000 Euro an. Die Kosten in 2003 (Konstituierung des Zuwanderungsrates am 26. Mai 2003) betragen ca. 291 000 Euro.

Die Kosten für dieses Personal sind in der künftigen Titelgruppe 01 etatisiert. Weitere Personalausgaben für Zuarbeit in Einzelfällen aus

den Fachbereichen (z. B. Statistik, IT, Abteilung Integration) lassen sich im Nachhinein nicht mehr ermitteln, da hierüber keine Aufzeichnungen existieren.

Der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat) ist mit Erlass des Bundesministers des Innern vom 2. April 2003 eingerichtet worden. Der Erlass sieht derzeit keine Befristung für die Arbeit des Zuwanderungsrates vor.

21. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Ist die Regelung des § 21 Abs. 5 Satz 2 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) seit Inkrafttreten am 3. April 2002 nach Ablauf der Anpassungsfrist von 2 Jahren gemäß § 23 Abs. 1 MRRG in allen Bundesländern in Landesrecht umgesetzt worden ist, und wenn nicht, welche Bundesländer sind dieser Pflicht nicht gefolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 9. November 2004**

Bereits vor Inkrafttreten der MRRG-Novelle 2002 hatten sieben Länder in ihren Meldegesetzen eine dem jetzigen § 21 Abs. 5 Satz 2 MRRG entsprechende Regelung getroffen (Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen). Die Umsetzung der Vorschrift in den übrigen Ländern erfolgt im Rahmen der Neuordnung des Melderechts auf Grund der MRRG-Novelle 2002. Novellierte Meldegesetze haben bisher lediglich Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt erlassen.

22. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Welche Gründe waren für den Rat für Inneres und Justiz entscheidend, nicht die Iriserkennung, sondern Fingerabdrücke und das Gesichtsbild als verpflichtende biometrische Merkmale in Ausweisdokumente aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. November 2004**

Die Staats- und Regierungschefs hatten im Sommer 2003 die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag zur Integration von biometrischen Merkmalen für die Pässe der EU-Staatsangehörigen vorzulegen. Die Kommission legte diesen im Januar 2004 vor und übernahm, was die biometrischen Merkmale betrifft, die dafür seitens der ICAO (spezielle Agentur der UNO) erarbeiteten Empfehlungen. Das heißt der Vorschlag sah vor, die Gesichtsbioimetrie zwingend und Fingerbiometrie optional in die Pässe zu integrieren. Mit dem Ziel einheitliche Kontrollstandards an den EU-Außengrenzen zu organisieren, einigten sich die Justiz- und Innenminister im Ji-Rat im September 2004 darauf,

nicht nur die Gesichtsbioimetrie, sondern auch die Fingerbiometrie verpflichtend vorzusehen.

Anzumerken ist, dass die Irisbiometrie seitens der ICAO unter dem Vorbehalt einer proprietären Lösung und insbesondere auch vor Patentproblemen steht.

23. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Bundesdatenschutzbeauftragten, Peter Schaar, die für die Gesichtserkennung notwendige Computertechnik arbeite sehr fehlerhaft (vgl. Berliner Zeitung vom 27. Oktober 2004), und wie bewertet die Bundesregierung Möglichkeiten, die für Ausweisdokumente erhobenen biometrischen Daten zu anderen Zwecken als zur Identitätsfeststellung zu nutzen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. November 2004**

Die Bundesregierung teilt diese Wertung nicht. Die internationalen Abstimmungen und insbesondere auch die Versuche, die BMI gemeinsam mit BKA und BSI realisiert, lassen die Schlussfolgerung zu, dass arbeitsfähige Biometriekontrollprozesse an den EU-Außengrenzen realisierbar sind. Dies insbesondere auch mit Blick darauf, dass keine vollständig automatisierten Grenzkontrollprozesse vorgesehen sind. Dies schon deshalb nicht, weil die Kontrolle der Identität zwischen Dokument und Dokumenteninhaber nur eine der bei der Grenzkontrolle zu realisierenden Prüfprozesse darstellt. Insofern bleibt der Kontrollbeamte/die Kontrollbeamtin Herr des Verfahrens. Die Biometrie hat hier ausschließlich unterstützende Funktion und arbeitet jederzeit unter der Aufsicht eines Grenzbeamten.

24. Abgeordneter
Ralf Göbel
(CDU/CSU)
- Welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Änderungen werden sich für die Behörden ergeben, die Ausweisdokumente mit biometrischen Merkmalen ausstellen oder kontrollieren?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. November 2004**

Deutschland hat seit vielen Jahren eine zentrale Passproduktion. Die Bundesdruckerei ist mit den 6 500 Passbehörden durch ein formalisiertes Verfahren verbunden, das teilweise eine vollautomatisierte Annahme der Daten aus den Passbehörden ermöglicht. Insoweit müssen für den zentralen Produktionsprozess der Bundesdruckerei Gerätekonfigurationen zur Integration von Chips in die derzeitigen Pässe sowie Geräte zum Bespeisen und Lesen der Chips integriert werden. In den Passstellen müssen Geräte, die die von den Bürgern abgegebenen Lichtbilder digitalisiert an die Bundesdruckerei anliefern und Geräte zum Erfassen der Biometriemerkmale Fingerabdruck (zwei Finger

flach) installiert werden. Die passrechtlichen Vorschriften sind anzupassen.

25. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU) Welche Kosten wird die von der Bundesregierung angekündigte Neueinkleidung der Bundesgrenzschutzbeamten mit blauen Uniformen verursachen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. November 2004**

Für den Austausch aufgetragener (durch natürlichen Gebrauch verschlissener) oder bei der Dienstausbübung beschädigter Dienstkleidung in den Farben moosgrün, braunbeige und bambusfarben verwendet der Bundesgrenzschutz pro Jahr ca. 9 Mio. Euro (Ersatzbedarf) an Haushaltsmitteln. Eine Umstellung auf eine blaue Dienstkleidung wird im Rahmen des Ersatzbedarfs sukzessive kostenneutral erfolgen und ca. fünf Jahre in Anspruch nehmen. Eine sofortige Neueinkleidung aller BGS-Angehörigen ist nicht vorgesehen.

26. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU) Wie kann das auf EU-Ebene angestrebte einheitliche Erscheinungsbild bei einer sukzessiven Realisierung der Umstellung der Uniformen während dieser Phase sichergestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. November 2004**

Der Bundesregierung ist eine Initiative zur Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes der Polizeien der Mitgliedstaaten nicht bekannt.

27. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(**Recklinghausen**)
(CDU/CSU) Wie viele Anträge zur Aufnahme als deutsche Spätaussiedler bzw. Anträge auf Einbeziehung liegen dem Bundesverwaltungsamt zur Entscheidung vor, die bis zum Jahresende nicht mehr abgeschlossen werden, und wie teilt sich die Summe der im Verfahren befindlichen Anträge nach Eingangsjahrgängen auf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 5. November 2004**

Von den dem Bundesverwaltungsamt derzeit noch vorliegenden Aufnahmeanträgen für ca. 170 000 Personen können voraussichtlich ca. 100 000 bis zum Jahresende nicht abschließend bearbeitet werden. 60 % der Aufnahmeanträge wurden in den Jahren 2003/2004 gestellt. Die restlichen 40 % entfallen auf die Jahre 2001 und 2002. Bei den Ländern befinden sich zurzeit Aufnahmeanträge mit 26 506 Personen.

In den Fällen, in denen die Länder bis Ende Dezember der Aufnahme zustimmen, wird unverzüglich der Aufnahmebescheid erteilt.

28. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU) Welche Projekte wurden im Rahmen der Förderung der deutschen Minderheit in Polen im Jahr 2004 finanziell gefördert, und inwieweit haben sich die Förderbedingungen in Bezug auf die Finanzierung der Mittlerorganisationen im Vergleich zu den Vorjahren verändert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 5. November 2004

Auf Basis der mit der deutschen Minderheit in Polen (DMI) einvernehmlich abgestimmten Jahresplanung 2004 erstrecken sich die Hilfenprojekte im Zuständigkeitsbereich des BMI auf folgende Schwerpunktbereiche:

- Jugendarbeit
(u. a. kommunikations-stärkende Veranstaltungen, berufsbildende Maßnahmen, Heranbildung von Nachwuchskräften für die Verbandsarbeit, Betrieb des Jugendforums, berufliche Fortbildungsangebote)
- Wirtschaftshilfen
(u. a. gerätetechnische Ausstattungshilfen im Bereich Handwerk/Gewerbe/Landwirtschaft)
- Aus- und Fortbildung
(u. a. gezielte Qualifizierungsmaßnahmen/Seminare zur Berufsauf- und -fortbildung, finanzielle Unterstützung entsprechender technischer Ausstattungen z. B. des Berufsbildungszentrums Cosel)
- Humanitäre Maßnahmen
(u. a. Einzelfallhilfen zum Lebensunterhalt für besonders Bedürftige)
- sonstige gemeinschaftsfördernde Maßnahmen
(u. a. Kinder-, Jugend- u. Seniorenfreizeiten, Bibliotheksarbeit, all-gemeinbildende Seminare und Veranstaltungen am Haus der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit (HdpZ) mit anteiliger Be-zuschussung der Personal- und Infrastrukturkosten des HdpZ, Bau- u. Betriebskostenzuschüsse für operativ eingesetzte Minderheitenobjekte und Begegnungszentren)
- Verbandsförderung
(u. a. Betriebs-/Mietkostenzuschüsse an Minderheitengruppierungen mit operativem Hilfenengagement sowie präsenz- und struktur-sichernde Personal- und Bürokostenzuschüsse)
- Finanzierung der Personal- und Verwaltungskosten der Stiftung für die Entwicklung Schlesiens und Förderung lokaler Initiativen in Polen (SES)
(zur Sicherung der Projektträgerschaft vor Ort für alle aus Rück-flussmitteln (RFM, s. dazu 2.) finanzierten Hilfsprojekte)

Zentrale, ebenfalls mit der DMI abgestimmte und z. T. über Mittlerorganisationen abgewickelte Förderbereiche des AA sind Sprache, Medien und Kulturprogramme. Im Sprachbereich werden neben Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer Sprachkurse für Kindergärtnerinnen durchgeführt. Vermittelte Kultur- und Medienassistenten unterstützen die Minderheit bei der Kulturarbeit und der Entwicklung deutschsprachiger Medien wie z. B. der „Masurischen Storchenpost“ und der „Schlesischer Wochenschau“ (TV). Ein Stipendienprogramm finanziert Semester- und Kurzstipendien sowie Hochschulsommerkurse für Germanistikstudenten der Universität Oppeln und des Fremdsprachenlehrerkollegs in Oppeln und Ratibor sowie der Fachhochschule in Neisse. Über die Generalkonsulate Breslau und Danzig werden insbesondere örtliche Kulturveranstaltungen der Minderheitenorganisationen, Jugendprojekte und Sprachkurse unterstützt, z. B. 2004 das Schlesische Musikfestival Eurosilesia und eine Deutsche Spracholympiade für Gymnasiasten und Grundschüler.

Die förderrelevanten Grundlagen für die Einschaltung von Mittlerorganisationen und die Finanzierung von Mittlerkosten sind gegenüber den Vorjahren unverändert.

Die Hilfsmaßnahmen des BMI sind weit überwiegend aus in polnischer Währung (PLN) von der SES verwalteten RFM finanziert, die aus dem rückzahlbaren Einsatz von Mitteln aus den Hilfen des BMI entstanden sind und daher neben dem Euro-Budget zur Hilfenfinanzierung zur Verfügung stehen. Dabei werden Mittlerkosten grundsätzlich aus verfügbaren Haushaltsmitteln finanziert; lediglich die hierfür ursprünglich vom BMI 2004 bereitgestellten Mittel konnten als Folge der Erwirtschaftung der vom Bundesministerium der Finanzen im Juni 2004 verfüigten Globalen Minderausgabe (GMA) nicht mehr vollständig zur Verfügung gestellt werden. Deshalb müssen zur Vermeidung von Projektausfällen diese zum Zeitpunkt der GMA-Erwirtschaftung noch nicht fakturierten Mittlerkosten in Höhe von bis zu ca. 267 000 Euro ausnahmsweise durch bei der SES vorhandene RFM substituiert werden. Diese Zahlungswegumstellung wurde bereits im Jahr 2002 (GMA-Beitrag des BMI zur Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe) einvernehmlich praktiziert.

In welcher Höhe die verfügte Substitution tatsächlich realisiert wird, lässt sich erst nach kassenmäßigem Abschluss des diesjährigen Förderprogramms feststellen. Das BMI führt auch in dieser Angelegenheit einen stetigen, intensiven und auf Konsens angelegten Dialog mit führenden DMI-Vertretern und wird diese vertrauensvolle Zusammenarbeit fortsetzen.

29. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die vom Bundesrechnungshof in seinem Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung über die Sicherheit der Informationstechnik bei der Verarbeitung von Verschlusssachen (VS) in der Bundesverwaltung vom 23. Juli 2004 gerügten Sicherheitsmängel in den Informationstechniksystemen der Bundesverwaltung zu beseitigen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 4. November 2004**

Die Bundesregierung hat zu den vom Bundesrechnungshof geäußerten Kritikpunkten folgende Maßnahmen zur Beseitigung der gerügten Sicherheitsmängel ergriffen:

- Das Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde für den Geheimschutz hat in einem Rundschreiben an die Geheimschutzbeauftragten der Ressorts die Einhaltung der geltenden Geheimschutzvorschriften und erhöhte Aufmerksamkeit bei der Umsetzung des Grundsatzes „Kenntnis nur, wenn nötig“ angemahnt und die Dienststellen aufgefordert, stärker auf das Dienstleistungsangebot des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zuzugreifen.
- Die den Geheimschutz regelnden Vorschriften sind zur Erleichterung des Zugriffs über das Internetangebot des Bundesministeriums des Innern verfügbar gemacht worden.
- Es wurde eine Prüfung veranlasst, wie durch ein verbessertes Schulungsangebot die Sensibilisierung der Mitarbeiter der Geheimschutzreferate verbessert werden kann.
- Neben dem „Arbeitskreis Lauschabwehr des Bundes“ wird ein weiterer Arbeitskreis auf Bundesebene zum Thema Abstrahlsicherheit eingerichtet und der fachbezogene Informationsaustausch zwischen den Gremien intensiviert.
- Das Bundesministerium des Innern überarbeitet gemeinsam mit dem BSI dessen strategische Ausrichtung, damit das BSI die Dienststellen intensiver beraten kann und notwendige Zulassungen und Entwicklungen von IT-Werkzeugen zeitgerechter bewerkstelligt werden können.
- Es wurde ein „Arbeitskreis IT-Sicherheit“ auf Ressortebene eingerichtet, um die Koordinierung von Projekten im Bereich des Geheimschutzes und des IT-Grundschutzes sowie die gegenseitige Information noch zu verbessern.
- Zur Verstärkung der zentralen Koordinierung hinsichtlich des Programms „VS-RegSy“ wurde unter der Beteiligung von Bundeskanzleramt, Auswärtigem Amt, Bundesministerium des Innern und Bundeskriminalamt ein Änderungskatalog zur funktionellen Erweiterung des Programms zusammengestellt und ein institutionalisierter Arbeitskreis zu VS-Dokumentenmanagement- und Registraturprogrammen eingerichtet.
- Das projektierte IT-System „VS-Mail“ wurde durch das kostengünstigere System „VS-Datenaustausch“ ersetzt. Die technische Testphase für den Einsatz des Systems bei Bund und Ländern wird derzeit abgeschlossen.
- Im Bundesministerium des Innern werden derzeit in Zusammenarbeit mit den Ressorts und den Bundesländern die den Geheimschutz regelnden Vorschriften überarbeitet mit dem Ziel der Aktua-

lisierung und Modernisierung, wobei besonderes Augenmerk auf den Bereich des IT-Geheimsschutzes gelegt wird.

30. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Aus welchen Gründen folgt die Bundesregierung nicht der Schlussfolgerung des Bundesrechnungshofes, dass die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit amtlich geheimhaltungsbedürftiger Informationen in der Bundesverwaltung nicht gewährleistet ist?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 4. November 2004**

In der Sache wurde die Bewertung des Bundesrechnungshofes, dass die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit amtlich geheimhaltungsbedürftiger Informationen in der Bundesverwaltung insgesamt „nicht gewährleistet“ sei, zurückgewiesen. Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht richtig festgestellt, dass materielle und personelle Sicherheitsmaßnahmen für den Schutz von VS in der Bundesverwaltung aufwändig und umfangreich realisiert werden. Die Mängel, die er in seinem Bericht für den Teilbereich des IT-Geheimsschutzes benannt hat, wurden durch eine gemeinsame Stellungnahme der betroffenen Ressorts sowie Einzelberichte der geprüften Dienststellen überwiegend entkräftet. Anerkannte konkrete Kritikpunkte sind zum Teil bereits im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof ausgeräumt worden. Die in den einzelnen Dienststellen festgestellten Mängel lassen jedenfalls keinen Schluss auf grundsätzliche Defizite zu. Es sei außerdem darauf hingewiesen, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass geheimhaltungsbedürftige Daten Außenstehenden zur Kenntnis gelangt sind.

31. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU)
- Wann wird der Aufbau der beiden Einsatzhundertschaften des Bundesgrenzschutzes am Standort Gifhorn abgeschlossen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 9. November 2004**

Wie geplant beginnt jetzt die Reaktivierung des BGS-Standortes Gifhorn. Die erforderlichen Änderungen des Organisations- und Dienstpostenplans zur Einrichtung der ersten Einsatzhundertschaft sind erarbeitet, bedürfen jedoch noch weiterer Abstimmung.

Es ist vorgesehen, zunächst die Funktionen des Rahmenpersonals zu besetzen. Danach werden die übrigen Dienstposten ausgeschrieben.

Die zweite Einsatzhundertschaft wird im Sommer 2005 eingerichtet. Sie wird überwiegend mit Polizeivollzugsbeamten besetzt, die im Rahmen der Antiterror-Pakete eingestellt wurden und zu diesem Zeitpunkt ihre Ausbildung beenden.

32. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Welche Bücher von Autoren bzw. Autorinnen, die der Bundesregierung angehören bzw. angehört, bzw. mit Mitgliedern der Bundesregierung verheiratet oder verwandt sind, hat die Bundesregierung seit der 14. Legislaturperiode erworben, und wie hoch waren die jeweils damit verbundenen Kosten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 9. November 2004**

Statistiken hierüber werden nicht geführt. Eine Ermittlung bei sämtlichen ehemaligen und aktuellen Regierungsmitgliedern, deren Ehepartnern und Verwandten, ob diese jemals Bücher geschrieben haben und ob diese seit der 14. Legislaturperiode von der Bundesregierung erworben worden sind, wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Im Übrigen gehört es nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung, die verwandtschaftlichen Beziehungen der Mitglieder der Bundesregierung zu Autorinnen und Autoren zu ermitteln.

Eine Abfrage innerhalb der Bundesregierung hat ergeben, dass von neun Regierungsmitgliedern der laufenden Legislaturperiode Bücher in den Präsenzbibliotheken vorhanden sind. Von diesen Büchern werden von einem bis zu vier Exemplaren vorgehalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

33. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, ob im Rahmen der Wiedervereinigung für das Gebiet der ehemaligen DDR Ansprüche von Erben so genannter Lehnschulzenhöfe bestehen, wonach diese Erben aufgrund vorkonstitutioneller, landesrechtlicher Vorschriften berechtigt wären, den Besitz der bezeichneten Lehnschulzenhöfe wiederzuerlangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 11. November 2004**

Die Bundesregierung ist mit eventuellen Ansprüchen der Erben von Lehnschulzenhöfen bislang nicht befasst worden.

34. Abgeordnete
**Barbara
Lanzinger**
(CDU/CSU)
- Wie viele jugendliche Inhaftierte gibt es bundesweit, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich während der Zeit der Inhaftierung in Ausbildung befinden bzw. unter 18 Jahren sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 8. November 2004**

Der letzten demographischen Stichtagserhebung zufolge befanden sich zum 31. März 2003 bundesweit 822 Jugendliche (zwischen 14 und 18 Jahren) und 3 511 Heranwachsende (zwischen 18 und 20 Jahren) im Jugendstrafvollzug sowie 755 Jugendliche und 1 899 Heranwachsende im Untersuchungshaftvollzug.

Über die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse im der alleinigen Zuständigkeit der Bundesländer unterstehenden Jugendstrafvollzug liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

35. Abgeordnete
Barbara Lanzinger
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur gesetzlichen Regelung von Patientenverfügungen einzubringen, oder hielte es die Bundesregierung angesichts der mit dieser Thematik verknüpften ethischen Fragen für angemessener, dass Gesetzentwürfe aus der Mitte des Deutschen Bundestages eingebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 9. November 2004**

Das Bundesministerium der Justiz hat Ländern und Verbänden Anfang November 2004 einen Referentenentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Der Entwurf enthält Vorschläge zur Patientenverfügung und deren Durchsetzung. Gerade angesichts der mit der Thematik „Patientenverfügung“ verknüpften ethischen Fragen hält es die Bundesregierung für geboten, dem Deutschen Bundestag einen Entwurf vorzulegen, der mit den betroffenen Verbänden diskutiert wurde und eine Stellungnahme des Bundesrates enthält.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

36. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung im Taxi- und Mietwagengewerbe angesichts der hohen Nachzahlforderungen hinsichtlich Steuern und Sozialabgaben ein (vgl. Das Verkehrsgewerbe, 9/2004, S. 17 f.), und wie beabsichtigt sie, den durch die zusätzlichen Kosten entstehenden Druck auf die ohnehin im unteren Lohnbereich angesiedelten fest angestellten Fahrer und das Ausweichen in die Schwarzarbeit zu mindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. November 2004**

Die Bundesregierung ist mit dem Anspruch angetreten, für mehr Steuergerechtigkeit und die Durchsetzung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu sorgen. Dies gilt in besonderem Maße für solche Branchen, in denen die Geschäfte überwiegend bar abgewickelt werden. Insbesondere in diesem Bereich gilt es, auch die Unehrliehen zur korrekten Besteuerung heranzuziehen. Für die Ehrlichen im Taxi- und Mietwagengewerbe kann dies nur positiv sein.

37. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)
- Trifft die Meldung in der „Salzgitter Zeitung“ vom 30. Oktober 2004 zu, wonach das Bundesministerium der Finanzen (BMF) aufgrund eines Urteils des Landgerichts Braunschweig im Rechtsstreit zwischen der Stadt Salzgitter und der Oberfinanzdirektion Magdeburg künftig die weitere Erstattung der Gefahrenbeseitigungskosten im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung ablehnt, und wenn ja, wie begründet es diese Entscheidung, insbesondere im Hinblick auf das noch nicht rechtskräftige Urteil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. November 2004**

Die Beseitigung von Rüstungsaltslasten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges ist als Gefahrenabwehr im ordnungsrechtlichen Sinne nach der föderalen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder (Artikel 30, 83 GG). Der Bund finanziert im Rahmen seiner Verpflichtungen nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgesgesetzes (AKG) Maßnahmen der Gefahrenbeseitigung auf nicht bundeseigenen Grundstücken, soweit sie durch ehemals reichseigene Kampfmittel erforderlich werden. Die Finanzierung durch den Bund erfolgt auf der Grundlage einer seit den 50er-Jahren bestehenden Staats- und Verwaltungspraxis.

Das Urteil des Landgerichts Braunschweig greift die Frage der Verfristung des Gefahrenbeseitigungsanspruchs auf und stellt fest, dass die Antragsfrist zur Geltendmachung des Anspruchs im Regelfall am 31. Dezember 1959 geendet habe.

Dies gibt Anlass, die bisherige Erstattungspraxis grundsätzlich zu überdenken. Über die Folgerungen im Einzelnen wird sich der Bund mit den Ländern abstimmen.

38. Abgeordnete
**Gerlinde
Kaupa**
(CDU/CSU)
- Hat der Zoll Zigarettenschmuggel aus den Ländern des Baltikums, aus Polen, Tschechien und Ungarn seit der letzten Tabaksteuererhöhung aufgespürt, und wenn ja, in welcher Höhe (Menge und Steuerausfall)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. November 2004**

Die Zollverwaltung hat seit der letzten Tabaksteuererhöhung vom 1. März 2004 bis zum 30. September 2004 insgesamt ca. 139 Millionen Stück Zigaretten sichergestellt (davon 19 % mit ausländischen Steuerzeichen, 81 % ohne Steuerzeichen).

Rund 63 Millionen Stück Zigaretten der Gesamtsicherstellungen (41 %) waren für den deutschen Markt bestimmt. Etwa 2,7 Millionen Stück Zigaretten (4,3 %) der davon sichergestellten Menge stammen aus den Ländern des Baltikums, Polen, Tschechien und Ungarn. Der überwiegende Teil war mit ukrainischen bzw. rumänischen Steuerzeichen versehen.

Etwa 50 % der insgesamt sichergestellten Zigaretten waren für den britischen Markt bestimmt (davon 0,6 % mit ausländischen Steuerzeichen).

Der vermiedene Steuerausfall beläuft sich im Bezugszeitraum (1. März bis 30. September 2004) insgesamt auf rund 15,8 Mio. Euro.

39. Abgeordnete **Gerlinde Kaupa** (CDU/CSU) Wie viele mobile Röntgenanlagen des Zolls an welchen Zollstandorten gibt es in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. November 2004**

Es gibt insgesamt 6 LKW-Röntgenanlagen an folgenden Standorten:

- Zollamt Bremerhaven Containerterminal
- Zollamt Pomellen
- Mobile Kontrollgruppe (MKG) Frankfurt/Oder Standort Frankfurter Tor
- Mobile Kontrollgruppe (MKG) Görlitz Standort Zollamt Ludwigsdorf
- Mobile Kontrollgruppe (MKG) Plauen Standort Hermsdorf
- Mobile Kontrollgruppe (MKG) Waidhaus Standort Wernberg-Köblitz

Weiterhin gibt es 9 Röntgenmobile für Gepäckstücke und Frachtgut an den folgenden Standorten:

- Hauptzollamt Löbau – Zollkommissariat Ebersbach –
- Hauptzollamt Frankfurt/Oder – Mobile Kontrollgruppe (MKG) –

- Hauptzollamt Stralsund – Zollkommissariat Rostock –
- Hauptzollamt Bremen – Zollamt Bremerhaven –
- Hauptzollamt Hamburg-Hafen – Zollkommissariat Freihafen –
- Hauptzollamt Düsseldorf – Zollamt Flughafen –
- Hauptzollamt Lörrach – Zollkommissariat Lörrach –
- Hauptzollamt Stuttgart – Zollamt Flughafen –
- Hauptzollamt München – Zollamt Flughafen –

Hierbei handelt es sich um in Kleintransporter eingebaute Standard-Röntengeräte.

40. Abgeordnete **Gerlinde Kaupa** (CDU/CSU) Welche Kriterien müssen für den Einsatz der mobilen Röntgenanlagen des Zolls vorliegen, und welche Aufgriffserfolge konnten bisher mit diesen mobilen Anlagen hinsichtlich des Zigaretenschmuggels erzielt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. November 2004**

Der Einsatz der mobilen Röntgenanlagen erfolgt nach risikoanalytischen und fahndungsspezifischen Grundsätzen. Die jeweils zuständigen Dienststellen vor Ort entscheiden in enger Abstimmung miteinander über den Einsatz der Anlagen.

Eine statistische Erfassung der auf Grund des Einsatzes von Röntgenanlagen sichergestellten Zigaretten erfolgt nicht.

41. Abgeordnete **Gerlinde Kaupa** (CDU/CSU) Trifft es zu, dass der Einsatz mobiler Röntgenanlagen an einigen Standorten Beschränkungen der Einsatzhäufigkeit unterliegt, obwohl die Leistung der Geräte damit nicht ausgeschöpft wird, und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 9. November 2004**

Aus technischer Sicht sowie aus der Sicht des Strahlenschutzes gibt es keine Beschränkungen in Bezug auf die Einsatzhäufigkeit. Die in der Antwort auf Ihre Frage 39 genannten LKW-Röntgenanlagen sind jedoch nur bedingt als „mobil“ einzustufen, da diese in Bürocontainer integriert sind und daher ein spezielles Transportfahrzeug benötigen. Sie können zudem nur an von dem Hersteller als geeignet ausgewiesenen und aus Strahlenschutzgründen unbedenklichen Standorten eingesetzt werden.

42. Abgeordnete
Barbara Lanzinger
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu Überlegungen, künftig das staatliche Kindergeld für inhaftierte Jugendliche nicht an deren Eltern, sondern an die jeweilige Haftanstalt zu überweisen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. November 2004**

Für die Überweisung des Kindergeldes an die jeweilige Justizvollzugsanstalt bzw. die zuständige Landesjustizverwaltung, gibt es keine rechtliche Grundlage:

Nach § 74 Abs. 1 Satz 4 des Einkommensteuergesetzes kann die Auszahlung (Abzweigung) des Kindergeldes statt an einen berechtigten Elternteil, der seine Unterhaltsverpflichtung verletzt, auch an die Person oder Stelle erfolgen, die dem Kind Unterhalt gewährt.

Der Staat ist inhaftierten Jugendlichen gegenüber nicht unterhaltsverpflichtet, sondern hat ihnen gegenüber eine eigene gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung des Lebensbedarfes. Mit den Leistungen, die der Justizvollzug für inhaftierte Kinder erbringt, erfüllt der Vollzug diese ihm auf Grund Gesetzes obliegenden Pflichten. Eine Unterhaltsgewährung im zivilrechtlichen Sinne anstelle der eigentlich unterhaltsverpflichteten Eltern liegt hierin nicht. Auch während der Haft bleiben also die Unterhaltspflichten der Eltern für den von der Anstalt nicht gedeckten Lebensbedarf bestehen. Eltern können den Unterhalt an ihr inhaftiertes Kind in vielfältiger Weise leisten, z. B. durch die Beschaffung von Kleidung für ihre Kinder, durch das Vorhalten eines Kinderzimmers oder auch durch die Versicherung ihrer Kinder.

Ob bei über 18 Jahre alten inhaftierten Kindern ein Anspruch auf Kindergeld besteht, bedarf im Übrigen näherer Prüfung im Einzelfall. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ist § 32 Abs. 4 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes dahin auszulegen, dass der Kindergeldanspruch für über 18 Jahre alte Kinder eine typische Unterhaltssituation seitens der Eltern voraussetzt. Dies kann je nach Fallgestaltung zweifelhaft sein.

43. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Gesetzesvollzug der Neuregelung des § 38 Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz zum inländischen Arbeitgeberbegriff bei der Arbeitnehmerentsendung vor, insbesondere bei der Feststellung der Voraussetzungen für die Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug und der Bemessungsgrundlage für den Lohnsteuerabzug durch das aufnehmende inländische Unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. November 2004**

Die Neuregelung des § 38 Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Steueränderungsgesetz 2003 (StÄndG 2003 vom 15. Dezember 2003, BGBl. I S. 2645) vom Bundesrat vorgeschlagen. Der Gesetzesvollzug obliegt nach dem Finanzverfassungsgesetz den Ländern. Erkenntnisse über den Gesetzesvollzug der Neuregelung, die seit dem 1. Januar 2004 anzuwenden ist, liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

44. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts möglicher Unsicherheiten über die Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug und dessen Bemessungsgrundlage das Haftungsrisiko für die aufnehmenden inländischen Unternehmen und die Auswirkungen auf die Arbeitnehmerentsendung nach Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 10. November 2004**

Der Arbeitgeber kann mögliche Unsicherheiten über die Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug und über die Bemessungsgrundlage für den Lohnsteuerabzug mit einer Anrufungsauskunft nach § 42e EStG bei seinem zuständigen Betriebsstättenfinanzamt klären. Allgemein wurde bereits in R 105 Abs. 5 der Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2005 geregelt, dass die Lohnsteuer im Zeitpunkt der Arbeitslohnzahlung an den Arbeitnehmer entsteht, wenn das inländische Unternehmen auf Grund der Vereinbarung mit dem ausländischen Unternehmen mit einer Weiterbelastung rechnen kann; in diesem Zeitpunkt ist die Lohnsteuer vom inländischen Unternehmen zu erheben. Handelt der Arbeitgeber entsprechend der Anrufungsauskunft, so unterliegt er keinem Haftungsrisiko. Auswirkungen auf die Arbeitnehmerentsendung nach Deutschland sind nicht erkennbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

45. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Ist die Untersuchung der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH über die ökonomischen Konsequenzen von Schwellenwerten im Arbeits- und Sozialrecht sowie die Auswirkungen dieser Regelungen von 1997 die derzeit umfangreichste und aktuellste Studie, die der Bundesregierung für ihre Arbeit vorliegt und auf die sie ihre Zahlen in diesem Bereich stützt?

46. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)
- Auf welche neuen Studien stützt sich die Bundesregierung bei den ökonomischen Konsequenzen von Schwellenwerten im Arbeits- und Sozialrecht sowie die bürokratischen Auswirkungen dieser Regelungen derzeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 5. November 2004**

Die Bundesregierung stützt sich bei ihrer Arbeit auf eine Vielzahl von Untersuchungen, die auch die ökonomischen Konsequenzen von Schwellenwerten im Arbeits- und Sozialrecht zum Gegenstand haben. Dabei werden aktuelle Untersuchungen zu einzelnen Fragestellungen wie beispielsweise die Analyse aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) zu den Effekten der Änderungen beim Kündigungsschutz (IAB Kurzbericht Nr. 15 vom 18. Oktober 2004) ebenso berücksichtigt wie umfassendere Untersuchungen wie das seit 2002 laufende Projekt „Regulierung des Arbeitsmarktes“ der Hans-Böckler-Stiftung.

47. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen im Falle von legalen Verhältnissen der Arbeitnehmerüberlassung der Verleiher gegenüber den Leiharbeitnehmern mit der Zahlung von Lohn- und Sozialversicherungsbeiträgen in Verzug geraten ist?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 8. November 2004**

Die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit, die für die Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zuständig sind, berichten, dass Rückstände bei der Zahlung von Arbeitsentgelt, Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen durch Verleiher ein häufiger Grund für Beanstandungen sind. Eine genaue Bezifferung der Zahl der Fälle ist nicht möglich, da eine entsprechende Statistik von der Bundesagentur für Arbeit nicht geführt wird.

48. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung der sechs führenden Wirtschaftsforschungsinstitute im Herbstgutachten, in dem die Forscher zu der Einschätzung kommen, dass insbesondere die Minijobs „die Erosion der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verstärken“ und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diesem Trend entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 9. November 2004

Die Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute, dass der Anstieg der Minijobs die Erosion der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wahrscheinlich verstärkt habe, wird von den Forschern im Herbstgutachten nicht belegt. Die Bundesregierung sieht diese Einschätzung auch als weitgehend unbegründet an.

Bei der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung zum 1. April 2003 stand aus wirtschaftspolitischer Sicht zu Recht die Steigerung der Flexibilität der Unternehmen im Vordergrund. Der hohe Zuwachs an Minijobs zeigt, dass es mit der Neuregelung gelungen ist, den Arbeitsmarkt auch in diesem Bereich zu flexibilisieren. Gerade für Unternehmen, die auf den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften angewiesen sind, hat sich die Situation zwischenzeitlich entspannt. Für die Beschäftigten sind geringfügige Nebenjobs wieder attraktiv. Beschäftigungen, die vorher an der Sozialversicherung vorbei ausgeübt wurden, wurden mit der Neuregelung legalisiert. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, hier einzugreifen.

49. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Wie viele der ca. 180 000 Personen, deren Antrag auf Gründung einer sog. Ich-AG von der Bundesagentur für Arbeit positiv beschieden wurden, sind bzw. waren im Bereich der freien Berufe tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 11. November 2004

Über die Zugehörigkeit der bis einschließlich Ende Oktober 2004 geförderten 220 000 Existenzgründer zu den freiberuflichen Tätigkeiten liegen keine gesicherten Informationen vor.

Die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist die Zugehörigkeit nach Wirtschaftszweigen aus. Das Merkmal „Freier Beruf“ wird dabei nicht erhoben. Eine Verbindung zwischen der Förderstatistik und anderen statistischen Quellen über freie Berufe besteht nicht.

Eine im August 2004 veröffentlichte Befragung der Gemeinnützigen Gesellschaft für Gründungsberatung, München, in den Bezirken der Agenturen für Arbeit München, Freising und Weilheim enthält u. a. Angaben zur Zugehörigkeit zu gewerblichen und freien Berufen und zum Handwerk. Auf der Basis der Angaben von fast 1 100 Ich-AG-Gründern liegt der Anteil der freien Berufe an den Wirtschaftstätigkeiten bei rund einem Drittel (33,5 %). Diese regionale Angabe besitzt jedoch keine statistische Repräsentativität für Deutschland insgesamt.

50. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass es ein internes Audit der Bundesagentur für Arbeit über die Effizienz und Durchführbarkeit des Virtuellen Arbeitsmarktes gibt, und wenn ja, was sind die Kernaussagen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 8. November 2004**

Der Bundesregierung sind durch Information der Bundesagentur für Arbeit im Verwaltungsrat mit Beratungsunterlage vom 19. Mai 2004 die Ergebnisse eines Audits zum Virtuellen Arbeitsmarkt bekannt geworden. Dabei handelte es sich um eine Bestandsaufnahme der neuen Projektleitung zu den vier Funktionseinheiten des Virtuellen Arbeitsmarktes: Online-Portal, Job-Roboter, Job-Börse und Vermittlungs-/Beratungsfunktionen für Mitarbeiter, die in unterschiedlicher Form und zeitlicher Dimension weiterentwickelt werden.

Als wesentliche Ergebnisse dieses Audits und der Bestandsaufnahme hat die Bundesagentur Folgendes genannt:

- Die Job-Börse und das Online-Portal können bis 30. Juni 2004 optimiert werden.
- Beim Job-Roboter, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur das Internet nach zu besetzenden Stellen durchsuchen können, gibt es keinen Verbesserungsbedarf.
- Die erfolgreiche Einführung von „VerBIS“, dem internen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem, das die derzeitigen verschiedenen internen IT-Verfahren zur Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung für die Mitarbeiter der Bundesagentur ablösen soll, ist auf Basis der vorliegenden Software kurzfristig nicht möglich. Für eine Flächeneinführung sind weitere Optimierungen nötig, die jedoch innerhalb des Kostenrahmens von 163 Mio. Euro brutto realisierbar sind.
- Der vom Vorstand der Bundesagentur für Arbeit gesetzte Kostenrahmen in Höhe von 163 Mio. Euro wird eingehalten.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass nach einer Pressemitteilung der Bundesagentur vom 3. November 2004 inzwischen der Bericht der Innenrevision der Bundesagentur zum Virtuellen Arbeitsmarkt vorliegt. Der Vorstand der Bundesagentur prüft derzeit den Bericht und wird ihn mit einer Stellungnahme dem Bundesrechnungshof übersenden, damit der Bundesrechnungshof dann für seinen Bericht zu einer abschließenden Beurteilung des Virtuellen Arbeitsmarktes kommen kann.

51. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Inwieweit berücksichtigen die Konzepte der verschiedenen angebotenen Digitalsysteme die Möglichkeit, dass das digitale Funknetz zum Gegenstand oder Angriffspunkt eines terroristischen Anschlags werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 5. November 2004**

Die Mobilfunknetzbetreiber haben auf Grund des § 109 TKG u. a. angemessene technische Vorkehrungen oder sonstige Maßnahmen zum Schutze gegen Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der

Netze führen, und gegen äußere Angriffe und Einwirkungen von Katastrophen zu treffen. Technische Vorkehrungen und sonstige Schutzmaßnahmen sind angemessen, wenn der dafür erforderliche technische und wirtschaftliche Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der zu schützenden Rechte und zur Bedeutung der zu schützenden Einrichtungen für die Allgemeinheit steht. Die Maßnahmen sind in einem Sicherheitskonzept darzulegen und der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vorzulegen.

Die von den Mobilfunknetzbetreibern in den Sicherheitskonzepten aufgezeigten Maßnahmen zum Schutze gegen Störungen umfassen in der Regel Abwehrmaßnahmen gegen äußere Angriffe in der Form des schweren Einbruchs.

Für jedes Objekt des digitalen BOS-Funksystems werden im Rahmen einer detaillierten Schutzbedarfsanalyse die erforderlichen Schutzanforderungen in Abstimmung mit Bund und Ländern festgelegt. Vom Auftragnehmer wird gefordert, diese Schutzanforderungen in einem Sicherheitskonzept umzusetzen. Dieses Sicherheitskonzept soll auch Vorkehrungen beinhalten, welche die Verfügbarkeit des Digitalfunknetzes – u. a. bei Stromausfällen – garantieren.

52. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Inwieweit berücksichtigen die unterschiedlichen Systeme die Möglichkeiten von Stromausfällen; inwieweit ist insbesondere bei besonders wichtigen Einsatzgebieten im Digitalfunknetz (z. B. Großstädte) der Schutz gegen längere Ausfallzeiten gewährleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. November 2004

Zentrale Einrichtungen der Mobilfunknetze haben in der Regel eine unterbrechungsfreie Stromversorgung für vier bis acht Stunden. Gegen länger dauernde Stromausfälle halten die Mobilfunknetzbetreiber fahrbare oder auch stationäre Netzersatzanlagen (Notstromaggregate) bereit. Bei Ausfall von peripheren Einrichtungen eines Mobilfunknetzes in Ballungsgebieten sind in der Regel benachbarte Einrichtungen in der Lage, den Ausfall zu kompensieren.

53. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Gibt es Verschlüsselungs- und Abhörsicherungs-Technologien, die in Deutschland entwickelt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. November 2004

Der steigende Austausch sensibler Informationen im Bereich der Bundesverwaltung, der geheimschutzbetreuten Industrie, aber auch der Sicherheitsbehörden wie Polizei, Nachrichtendienste und des Militärs erfordert leistungsfähige Verschlüsselungssysteme.

Hier gibt es eine Reihe von hard- und softwarebasierten Entwicklungen für alle relevanten Übertragungsarten und -medien sowie für die Datenspeicherung, die in Deutschland entwickelt und hergestellt wurden.

In Bezug auf die Einführung des BOS-Digitalfunksystems beinhaltet der Abschlussbericht der Expertengruppe GAN vom 23. Oktober 2002 vorläufige Anforderungen an eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Diese Anforderungen werden vom Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) fortgeschrieben. Im Rahmen des vorgesehenen Vergabeverfahrens über das Digitalfunknetz wird bei der Bewertung der Angebote die Verfügbarkeit von Endgeräten, die dem BSI Verschlüsselungskonzept genügen, berücksichtigt. Das BSI stellt interessierten Unternehmen die für die Entwicklung von Prototypen kryptofähiger Endgeräte notwendigen Informationen bezüglich der Ende-zu-Ende-Sicherheit vor Beginn des Vergabeverfahrens zur Verfügung. Die praktische Umsetzung der Anforderungen an die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung soll Bestandteil der Teststellung durch die Bieter sein und geht in die Bewertung der Angebote ein. Die Weiterentwicklung von Prototypen bis zur Serienreife und deren Begutachtung durch das BSI soll nach dem Zuschlag im Vergabeverfahren für die zur gewählten Netztechnologie passenden Endgeräte erfolgen.

Diese Information wurde am 19. Mai 2004 im Zuge der Vorinformation zum Vergabeverfahren vom Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern veröffentlicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

54. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation der deutschen Krabbenfischer an der ostfriesischen Küste, insbesondere im Hinblick auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Gerald Thalheim, auf meine mündliche Frage 11 in der Fragestunde am 28. April 2004, Plenarprotokoll 15/104, S. 9423 B, und welche Maßnahmen zur Unterstützung der Küstenfischer wird die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. November 2004**

Die Europäische Kommission hat u. a. auf nachdrückliches Betreiben der Bundesregierung am 13. Oktober 2004 eine Verordnung erlassen, die zur Stärkung von Erzeugerorganisationen im Fischereibereich den

Zusammenschluss von Erzeugervereinigungen aus verschiedenen Mitgliedstaaten ermöglicht.

Eine Vereinigung von Erzeugerorganisationen aus den Niederlanden und Deutschland hat daraufhin bei der zuständigen niedersächsischen obersten Landesbehörde für Fischerei das Anerkennungsverfahren eingeleitet. Eine solchermaßen anerkannte Vereinigung ist geeignet, die Position der Erzeuger gegenüber den beiden niederländischen Abnehmern, die einen ganz überwiegenden Teil des Handels beherrschen, zu stärken und eine Verbesserung der Preissituation für die Erzeuger zu erreichen.

Bei dem zurzeit im Rat auf Arbeitsebene diskutierten Verordnungsvorschlag für die Orientierungspreise für das Jahr 2005 setzt sich die Bundesregierung für eine Anhebung der Krabbenpreise ein, um auch auf diese Weise ein Signal an den Markt zu geben.

55. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU)
- Welche Bundesämter, Bundesinstitute und Bundesforschungsanstalten aus den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hat die Bundesregierung bei der European Food Safety Authority (EFSA) zur Zusammenarbeit gemeldet, und in welcher Form findet diese Zusammenarbeit statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 8. November 2004**

Die Europäische Kommission hat in Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1304/2003 vom 11. Juli 2003 über das von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit bei den an sie gerichteten Ersuchen um wissenschaftliche Gutachten anzuwendende Verfahren (ABl. EG Nr. L 185, S. 6) u. a. geregelt, dass jeder Mitgliedstaat der Behörde die Regierungsstelle(n) bekannt gibt, die befugt ist (sind), an die Behörde ein Ersuchen um ein wissenschaftliches Gutachten zu richten. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat daraufhin der EU-Kommission mit Schreiben vom 23. Oktober 2003 die im Folgenden aufgeführten Stellen aus den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft benannt:

- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
- Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (jetzt: Friedrich Löffler Institut, FLI)

- Robert Koch-Institut (RKI)
- Umweltbundesamt (UBA)

Zur Regelung der Zusammenarbeit wurde mit den o. g. Stellen das „Nationale Verfahren für die in der Bundesrepublik Deutschland befugten Regierungsstellen zur Koordinierung von Ersuchen nach wissenschaftlichen Gutachten“ abgestimmt und mit Schreiben vom 10. März 2004 an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EBLS) übersandt.

Das BMBF hat in diesem Bereich keine Bundesämter, Bundesinstitute und Bundesforschungsanstalten in seinem Geschäftsbereich.

56. Abgeordneter
Helmut Heiderich
(CDU/CSU)
- Welche aktuellen Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren werden bei diesen Behörden in Zusammenarbeit mit der European Food Safety Authority (EFSA) zurzeit bearbeitet, und wie wird die Abstimmung unter den Bundesämtern, Bundesinstituten und Bundesforschungsanstalten aus den Geschäftsbereichen des BMVEL und des BMBF vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 8. November 2004**

Das BVL arbeitet in folgenden Antragsverfahren mit der EBLS zusammen; die Abläufe und Verfahren sind unterschiedlich ausgestaltet.

1. Anträge auf Aufnahme von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen in eine Positivliste des Anhangs I zur EG-Richtlinie 91/414/EG (Pflanzenschutzmittel-Richtlinie);
2. Anträge auf Zulassung des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Lebensmitteln, Verordnung (EG) Nr. 1829/2003, § 3 EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz und andere;
3. Anträge auf Zulassung des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Futtermitteln, Verordnung (EG) Nr. 1829/2003, § 3 EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz;
4. Anträge auf Zulassung von neuartigen Lebensmitteln nach Verordnung (EG) Nr. 258/97 (Novel-Food-Verordnung).

Das BVL als federführende Behörde in den vorgenannten Verfahren in Deutschland koordiniert auf fachlicher Ebene die Zusammenarbeit der im Rahmen ihrer Fachzuständigkeiten beteiligten Bundesbehörden BfR, BBA, UBA, Bundesamt für Naturschutz (BfN) und RKI.

Im Hinblick auf die Einbindung nachgeordneter Einrichtungen des BMBF wird auf die Antwort zu Frage 55 verwiesen.

Bestimmte Organisationen der Mitgliedstaaten erfüllen auf nationaler Ebene Aufgaben, die mit denen der EBLS vergleichbar sind. Durch

die Vernetzung der EBLs mit diesen Organisationen soll eine gemeinsame Nutzung von Informationen und Erkenntnissen ermöglicht und die Optimierung der Ressourcen sowie des Know-hows erreicht werden. Dazu sollen die Mitgliedstaaten ihre jeweiligen Organisationen nach den Kriterien der Unabhängigkeit sowie nach ihrer wissenschaftlichen und technischen Fachkompetenz benennen. Zur Sicherstellung eines effizienten Funktionierens dieses Grundsatzes hat die EU-KOM den Vorschlag für eine Verordnung „Zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 178/2002 betreffend das Netz der Organisationen, die in Bereichen tätig sind, auf die sich der Auftrag der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit erstreckt“ vorgelegt: Diesem Entwurf haben die Mitgliedstaaten mehrheitlich im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit Sektion „Allgemeines Lebensmittelrecht“ am 26. Oktober 2004 in Brüssel zugestimmt. Die Bundesregierung wird die Benennung gegenüber EU-KOM in Abstimmung mit den in Frage kommenden Einrichtungen umgehend nach der Veröffentlichung der Verordnung vornehmen.

57. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen, insbesondere konkreten Vorlagen, stellt die Bundesregierung in Aussicht, um das vom Staatssekretär im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Alexander Müller, eingeforderte gemeinsame Konzept zur Bekämpfung einer neuen Dimension von Betrug im internationalen Lebensmittelhandel, bei der ursprünglich für Russland oder andere Drittstaaten bestimmte Ware, deren Import in die Europäische Union verboten ist, umetikettiert wird (siehe DER SPIEGEL vom 25. Oktober 2004, S. 24), aktiv voranzutreiben, und welche Ergebnisse im Bezug auf dieses gemeinsame Konzept erzielte die Bundesregierung im Dialog mit den Fachministerien der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 5. November 2004**

Unmittelbar nach Bekanntwerden erster Verdachtsmomente in dem Hamburger Fall wurden die Grenzkontrollbehörden der anderen Mitgliedstaaten sowie die Dienststellen der Kommission informiert. Eine ressort- und grenzüberschreitende enge Zusammenarbeit als wichtigste Bekämpfungsmaßnahme wurde und wird auch künftig sichergestellt. Veterinär- und Zollbehörden arbeiten traditionell im engen Verbund. Eine besondere Rolle spielt dabei das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). Diese Behörde koordiniert und bündelt die Aktivitäten der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Betrug im internationalen Handel. Dafür leistet OLAF den Mitgliedstaaten die erforderliche Unterstützung und organisiert eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden. Unter der Federführung von OLAF wurden in Hamburg am 21. Oktober 2004 die Erkenntnisse ausgetauscht und die weiteren Maßnahmen

zwischen den beteiligten Stellen abgestimmt. Außerdem ist OLAF als Dienststelle der Kommission bei der Entwicklung der Betrugsbekämpfungsmethode und zur Verstärkung der Prävention maßgeblich eingebunden.

Darüber hinaus hat die EU im Rahmen der Prävention die einschlägigen Handelsvorschriften insoweit verschärft, als künftig – ab 1. Januar 2005 – verschärfte Regeln für das Ausstellen von Veterinärbescheinigungen gelten und nur noch solche Transitware auf dem Gemeinschaftsgebiet umgeschlagen werden darf, die den tierseuchenrechtlichen Anforderungen an die Einfuhr in die Gemeinschaft genügt. Die Bundesregierung hat sich bei der Beratung dieser Vorschriften konstruktiv und engagiert für die Verabschiedung der neuen Regelungen eingesetzt.

Im Übrigen bleibt es Aufgabe der für die veterinärrechtlichen Grenzkontrollen zuständigen Länder, den Personal- und Ausbildungsstand auf einem Niveau zu halten, das es erlaubt, auch künftig ständige Wachsamkeit und entschlossenes Vorgehen – wie es in Hamburg der Fall gewesen ist – sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

58. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Auf welche Höhe belaufen sich die Investitionen, die für die Einrichtung eines Netzknotens für das Digitale Übertragungsnetz der Bundeswehr in der Markgrafenkaserne in Bayreuth erforderlich waren, und welche sinnvolle Weiterverwendungsmöglichkeit sieht die Bundesregierung für diese Infrastruktur nach einer möglichen Aufgabe der Markgrafenkaserne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 8. November 2004

In der Liegenschaft Markgrafenkaserne in Bayreuth befindet sich als Netzknoten des Digitalen Übertragungsnetzes der Bundeswehr ein Vermittlungsknoten (Cross Connector CC STM 1) der Firma Siemens. Die Beschaffungskosten für diesen Knoten betragen im Jahr 1998 153 720 DM.

Eine Weiterverwendung dieses Gerätes an einem neuen, noch zu definierenden Einsatzort ist beabsichtigt. Diese wird nach einer – infolge der Stationierungsentscheidungen – noch durchzuführenden Rekonfiguration des Netzes erfolgen.

59. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die erforderlichen Investitionen für die Einrichtung eines Gebietsliegenschaftszugangsknotens im Rahmen des Rechner-Rechner-Verbundes der Bundeswehr in der Markgrafenkaserne in Bayreuth, und welche sinnvolle Weiterverwendungsmöglichkeit sieht die Bundesregierung für diese Infrastruktur nach einer möglichen Aufgabe der Markgrafenkaserne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 8. November 2004**

In dieser Liegenschaft ist als Gebietszugangsknoten im Weitverkehrsnetz (Rechner-Rechner-Verbund) ein Netzknoten (IBM 2216) der Firma IBM installiert. Dieser Netzknoten wurde Ende 1999 beschafft und ist seit Februar 2000 in Betrieb. Die Beschaffungs- und Inbetriebnahmekosten betragen ca. 68 000 DM. Der Netzknoten ist nach 2006 technisch nicht mehr wartbar und müsste dann durch einen neuen Netzknoten ersetzt werden. Eine Weiterverwendung des alten Netzknotens an einem anderen Standort der Bundeswehr ist daher nicht mehr geplant.

60. Abgeordneter
Michael Kretschmer
(CDU/CSU)
- Welche Probleme im Zusammenhang mit der Bewilligung der Zulagen für die Riesterrente bei Beamten der Bundeswehr und insbesondere der Übersendung der Einkommensdaten an die Zulagenstelle für Altersvermögen sind der Bundesregierung bekannt, und was unternimmt die Bundesregierung, um dieses administrative Problem zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 10. November 2004**

Beamte, Richter und Soldaten sowie Empfänger von Amtsbezügen erhalten nach § 10a des Einkommensteuergesetzes die Möglichkeit, sich eine staatlich geförderte private Altersversorgung zu schaffen („Riesterrente“) und sind seit 2002 in die gesetzliche Förderung einbezogen. In den Prozess zur Ermittlung des Anspruchs auf die Altersvorsorgezulage ist auch der Arbeitgeber eingebunden. Für den oben genannten Personenkreis sind dies in der Bundeswehr die Wehrbereichsverwaltungen als Bezüge zahlende Stellen und als Familienkassen.

Auf Grund der Vorgaben der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen dürfen die für die Bewilligung der Zulage erforderlichen Daten durch den Arbeitgeber ausschließlich per Datenfernübertragung beziehungsweise nach Antrag auf Datenträger in einem von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen vorgegebenen Format übermittelt werden. Zur Realisierung dieser vorgegebenen Datenübermittlung zwischen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen und allen beteiligten Stellen in Bund und Ländern waren in fachlicher und technischer Hinsicht umfangreiche Entwicklungsarbeiten erforderlich, die

jedoch im August 2003 erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Nachdem diese technischen Anlaufschwierigkeiten behoben waren, konnten die für die Ermittlung der Zulagenhöhe benötigten Besoldungsdaten der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen fortlaufend bereitgestellt werden.

Aktuelle Probleme grundsätzlicher Art sind im Zusammenhang mit der Bewilligung der Zulagen für die Riesterreute durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen – dies schließt auch die Übersendung der Einkommensdaten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen ein – im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung weder bei Beamtinnen und Beamten noch bei Soldatinnen und Soldaten bekannt.

61. Abgeordnete
Hildegard Müller
(CDU/CSU)
- Trifft ein Bericht des Magazins „DER SPIEGEL“ vom 25. Oktober 2004 zu, wonach der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Wolfgang Schneiderhan, dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, vorgeschlagen haben soll, die 7. Panzerdivision mit ihrem Divisionsstab in Düsseldorf im Zuge des laufenden Transformationsprozesses der Bundeswehr aufzulösen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans Georg Wagner
vom 9. November 2004

Im Rahmen der Entscheidungen zum neuen Stationierungskonzept hat Bundesminister Dr. Peter Struck u. a. die Auflösung des Stabes der 7. Panzerdivision in Düsseldorf entschieden. Wie bei allen Entscheidungen zum neuen Stationierungskonzept waren auch in diesem Fall militärisch-funktionale und betriebswirtschaftliche Kriterien ausschlaggebend.

Der Standort Düsseldorf liegt – im Vergleich zu Hannover – in einer räumlichen Randlage zur künftigen Einsatzkräfte-Division mit ihren beiden Brigaden in Munster und Augustdorf. Darüber hinaus ist der Stab der 7. Panzerdivision derzeit in der Reitzenstein-Kaserne untergebracht, die zum Verkauf ansteht und bis Ende 2005 zu räumen ist. Eine Unterbringung in der Bergischen Kaserne hätte hohe Sanierungskosten und Zubauten für die dortige unzureichende Infrastruktur erfordert.

62. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Fällt die Technische Schule der Bundeswehr in Aachen in Zukunft in den Verantwortungsbereich des Inspektors der Streitkräftebasis, oder verbleibt sie in dem des Inspektors des Heeres, und wenn ein Wechsel in der Verantwortung stattfinden wird, wie ist dieser begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 9. November 2004**

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat mit der Weisung zur Weiterentwicklung der Streitkräfte vom 1. März 2004 die Übernahme der lehrgangsgebundenen Ausbildung der Logistik der Bundeswehr durch die Streitkräftebasis angewiesen. Zugleich ist die im Heer, in der Luftwaffe und der Marine verbleibende waffensystemspezifische Ausbildung und die besondere Ausbildung an Sanitätsmaterial des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr von querschnittlichen Ausbildungsanteilen zu entfrachten.

Ein Konzept zur Realisierung der Logistikschule der Bundeswehr befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Einzelheiten zur organisatorischen Ausgestaltung – und damit auch zur zukünftigen Unterstellung der derzeitigen Technischen Schule des Heeres/Fachschule des Heeres für Technik in Aachen – sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entschieden.

63. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU) Was sind die konkreten Entscheidungsgründe für die Schließung des Bundeswehrstandortes in Brandenburg an der Havel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 9. November 2004**

In der neuen Heeresstruktur werden von derzeit 15 Panzergrenadierbataillonen künftig nur noch acht benötigt. Strukturell begründet sind im regionalen Großraum Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg künftig zwei Panzergrenadierbataillone für eine Stabilisierungskräfte-Brigade. Im regionalen Betrachtungsraum wurden daher die Standorte der Panzergrenadierbataillone in Brandenburg an der Havel, Viereck, Hagenow und Bad Segeberg einer vergleichenden Betrachtung unterzogen. Im Ergebnis mussten das Panzergrenadierbataillon 421 (Brandenburg an der Havel) und das Panzergrenadierbataillon in Bad Segeberg aus strukturellen Gründen aufgelöst werden. Der Standort Brandenburg an der Havel ist damit leider aufzugeben.

64. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU) Wie ist die konkrete Zeitplanung für die Schließung des Bundeswehrstandortes in Brandenburg an der Havel (Beginn, Ende) und erfolgt die Schließung in Etappen oder insgesamt zu einem bestimmten Stichtag (Dauer)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 9. November 2004**

Der Realisierungsplan zur Umsetzung der Stationierungsentscheidung wird zurzeit erarbeitet. Die Auflösung des Verbandes wird zu einem bestimmten Stichtag erfolgen, der voraussichtlich im ersten Halbjahr 2005 festgelegt wird. Der Abbau des Personals erfolgt kontinuierlich bis zum Auflösungstag. Die Abgabe der Liegenschaft an die zuständigen Behörden erfolgt spätestens sechs Monate nach Freiziehung durch die Truppe.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

65. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) In wie vielen und welcher Art von Fällen sind seit Beginn der 15. Legislaturperiode Leistungen auf Grund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten in Anspruch genommen worden?
66. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU) In wie vielen und welcher Art von Fällen sind seit Beginn der 15. Legislaturperiode Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund des Häftlingshilfe- und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes in Anspruch genommen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 8. November 2004**

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken über die seit dem Beginn der 15. Legislaturperiode bei den zuständigen Länderbehörden auf der Grundlage des Opferentschädigungsgesetzes (OEG), des Häftlingshilfegesetzes (HHG) und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) gestellten Anträge bzw. Erstentscheidungen vor. Sie hat auch keine Erkenntnisse über die im Einzelnen diesen Antragstellungen bzw. Entscheidungen zu Grunde liegenden Fallkonstellationen.

Die Länder teilen dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung lediglich monatliche Daten über die Zahl der Beschädigten und Hinterbliebenen mit, die laufende Rentenleistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht erhalten; bei den Beschädigten sind dies nur die Fälle, in denen die Beschädigung zu einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) um mindestens 25 v. H. geführt hat. Die Fälle mit einer geringeren MdE, in denen jedoch bei Bedarf durchaus Leistungen der Heilbehandlung für die Schädigungsfolgen gewährt werden, werden von dieser Statistik nicht erfasst. Darüber hinaus ist aus

dieser Bestandsstatistik ebenfalls nicht ablesbar, wie viele Neuzugänge monatlich tatsächlich hinzugekommen sind, da weder die Neufälle noch die Abgänge im Einzelnen gesondert ausgewiesen werden.

Nachfolgend werden die aktuellen Bestandsdaten (Stand 11/2004) der Empfänger laufender Versorgungsleistungen nach den genannten Gesetzen mitgeteilt:

Gesetz	Gesamt 11/2004	davon Beschädigte	Gesamt 11/2002	davon Beschädigte
OEG	13 825	10 096	11 649	8 291
HHG*	2 273	1 624	2 510	1 798
VwRehaG	81	77	**	**

* Der Rückgang der Berechtigten nach dem HHG bedeutet nicht unbedingt, dass keine Neuzugänge hinzugekommen sind, sondern dass in zunehmendem Maße die Berechtigten, die zum Teil bereits seit 1956 Leistungen nach dem HHG beziehen, verstorben sind.

** Die Bestandsfälle nach dem VwRehaG werden erst seit 2004 gesondert ausgewiesen; die Fälle waren bis dahin von den Ländern undifferenziert den Daten zum HHG bzw. StrRehaG zugeordnet worden.

67. Abgeordnete
Dr. Maria Flachsbarth
(CDU/CSU)
- Wie lautet der aktuelle Sachstand bei der Prüfung der Bundesregierung, die „Pille danach“ aus der Verschreibungspflicht zu nehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 5. November 2004

Die Entlassung Levonorgestrel-haltiger Arzneimittel aus der Verschreibungspflicht ist derzeit nicht in Aussicht genommen, da nicht mit der erforderlichen Zustimmung des Bundesrates zu rechnen ist.

68. Abgeordnete
Dr. Maria Flachsbarth
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass es bei einer freien Abgabe der „Pille danach“ zu einer verringerten Verhütungsbereitschaft bei Jugendlichen kommt?

69. Abgeordnete
Dr. Maria Flachsbarth
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die seit mehreren Jahren steigenden Zahlen von Schwangerschaftsabbrüchen bei Minderjährigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 5. November 2004

Der Bundesregierung liegen zu der Frage, ob es bei einer rezeptfreien Abgabe von Notfallkontrazeptiva zu einer verringerten Verhütungsbereitschaft bei Jugendlichen kommt, keine hinreichend belastbaren Daten vor. Die Ergebnisse bisheriger, wenig umfangreicher Studien lassen jedoch eher den Schluss zu, dass eine Verdrängung der Verhütung durch die regelmäßige Einnahme oraler Kontrazeptiva oder die An-

wendung anderer kontrazeptiver Methoden (Kondome etc.) bei Entlassung von Notfallkontrazeptiva aus der Verschreibungspflicht nicht stattfindet.

70. Abgeordnete
Dr. Maria Flachsbarth
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung mögliche Gesundheitsrisiken bei der freien Abgabe der „Pille danach“, insbesondere im Hinblick auf eine unsachgemäße oder verspätete Einnahme und insbesondere bei Jugendlichen, deren Organismus sich noch in der Entwicklung befindet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 5. November 2004

Die Bundesregierung kommt nach gründlicher Prüfung zu dem Ergebnis, dass dem Verzicht auf die Rezeptpflicht für Levonorgestrelhaltige Monopräparate zur Notfallkontrazeption Aspekte der Arzneimittelsicherheit nicht entgegenstehen.

71. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Potential adulter Stammzellen aus Nabelschnurblut in Hinsicht auf Forschung und mögliche therapeutische Anwendungen, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Förderung von Grundlagen- und therapeutischer Forschung in diesem Bereich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 5. November 2004

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Weiterentwicklung menschlicher Stammzellen aus Nabelschnurblut zu Zellen des hämatopoetischen Systems (Blutbildung) oder zu Zelltypen anderer Gewebe in der wissenschaftlichen Literatur beschrieben wird. Es gibt Ansätze und Bestrebungen, adulte Stammzellen durch eine „Rückprogrammierung“ oder Transdifferenzierung zu einem breiten Spektrum von therapeutisch relevanten Zellarten ausreifen zu lassen. Der gegenwärtige Stand der Forschung erlaubt noch keinen abschließenden Vergleich der Potenziale von Stammzellen aus menschlichem Nabelschnurblut mit anderen humanen adulten Stammzellen.

Therapeutisch werden blutbildende Stammzellen aus dem Nabelschnurblut zurzeit als Alternative zu Knochenmark oder zu Stammzellen aus dem peripheren Blut bei der Behandlung bösartiger Erkrankungen eingesetzt, wenn für einen Patienten kein regulärer Familien- oder Fremdspender zur Verfügung steht.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Förderschwerpunktes „Biologischer Ersatz von Organfunktionen“ seit 2001 Untersuchungen zu embryonalen und adulten Stammzellen sowohl menschlichen als auch tierischen Ursprungs. Hierfür werden gegenwärtig 3 Mio. Eu-

ro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Dieser Förderschwerpunkt läuft gegenwärtig aus. Zur Weiterentwicklung der Förderung auf diesem Gebiet hat die Bundesregierung soeben eine weitere Fördermaßnahme „Zellbasierte, regenerative Medizin“ bekannt gemacht, mit welcher verstärkt anwendungsrelevante Arbeiten gefördert werden sollen. Dabei soll die Höhe der bisherigen Förderung beibehalten werden.

Zu mehr an den wissenschaftlichen Grundlagen orientierten Vorhaben können Anträge jederzeit im Rahmen des „Normalverfahrens“ der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten „Deutschen Forschungsgemeinschaft“ gestellt werden.

72. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, eine zentrale Nabelschnurblutbank einzurichten, die zur Sicherstellung der Spender-Empfänger-Kompatibilität typisierte Nabelschnurblutkonserven vorhält, und ist die Bundesregierung bereit, die Einrichtung einer solchen Nabelschnurblutbank zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 5. November 2004**

Stammzellen aus Nabelschnurblut bieten nach den bisherigen Erfahrungen den Vorteil einer gewissen immunologischen Unreife, so dass sie in den Gewebeverträglichkeitsmerkmalen (z. B. HLA-Typisierung) nicht so genau dem Typ des Empfängers entsprechen müssen, wie dies bei Knochenmark- und peripheren Stammzellen der Fall ist. Die dadurch gegebene breitere Verwendbarkeit der Präparate hat international dazu geführt, dass Nabelschnurblutbanken entstanden sind, in denen solche Präparate in großer Zahl gelagert werden. Auch in Deutschland sind in den letzten Jahren mehrere solcher Nabelschnurblutbanken entstanden, die in der Zwischenzeit zahlreiche Nabelschnurblutpräparate eingelagert haben. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen übersteigt der verfügbare Bestand an diesen lange lagerbaren Präparaten bisher bei Weitem die Zahl der tatsächlichen klinischen Verwendung. Die Einrichtung einer zentralen Nabelschnurblutbank erscheint unter diesen Umständen nicht geboten.

Eine weitere Besonderheit von Nabelschnurblut zur allogenen Anwendung ist seine rechtliche Einstufung als Fertigarzneimittel, so dass das Erfordernis einer Zulassung durch das Paul-Ehrlich-Institut nach dem Arzneimittelgesetz besteht. Drei Nabelschnurblutbanken verfügen bereits über derartige Zulassungen.

Das Paul-Ehrlich-Institut hat die Entwicklung und Bereitstellung von Nabelschnurblutpräparaten dadurch gefördert, dass es bereits frühzeitig im Dialog mit den Fachkreisen technische Anforderungen entwickelt hat, um einen hohen Standard von Qualität und Sicherheit dieser Präparate zu gewährleisten. Von besonderer Bedeutung sind hierbei auch die Richtlinien der Bundesärztekammer und des Paul-Ehrlich-Instituts zur Transplantation von Stammzellen aus Nabelschnurblut (CB = Cord Blood). Die Qualitäts- und Sicherheitsstandards können auch im internationalen Vergleich als vorbildlich angesehen werden.

73. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wie viele Abordnungen aus welchen Verbänden bestehen zum Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 9. November 2004

Im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sind derzeit ein abgeordneter Mitarbeiter des IKK-Bundesverbandes, ein abgeordneter Mitarbeiter des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen/Arbeiter-Ersatzkassen-Verbandes sowie ein Mitarbeiter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung tätig. Von anderen Arbeitgebern, die keine Verbände sind, sind weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung abgeordnet.

74. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wie viele Abordnungen aus dem BMGS gibt es zu welchen Verbänden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 9. November 2004

Es gibt keine derartigen Abordnungen.

75. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wie sieht die Bezahlung der abgeordneten Personen aus, und wie groß ist das insgesamt damit verbundene Finanzvolumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 9. November 2004

Die Kosten für zwei der von Verbänden abgeordneten Mitarbeiter werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung getragen; die Kosten für die Abordnung von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung trägt diese mit Ausnahme der Ministerialzulage. Das insgesamt damit verbundene Finanzvolumen beträgt voraussichtlich rund 160 T Euro.

76. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie exakt stellt sich die Vergleichsrechnung, nach der eine Neubaulösung für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) in Bonn tatsächlich ab „2015 kostengünstiger ist als eine Mietunterbringung“ (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Marion

Caspers-Merck, auf meine Frage 13 in der Fragestunde am 5. Mai 2004, Plenarprotokoll 15/107, S. 9721 C), im Einzelnen dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 9. November 2004

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde gemäß § 7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) nach der Kapitalwertmethode (dynamische Investitionskostenrechnung nach der Barwertmethode) durchgeführt. Alle Zahlungen wurden auf das Basisjahr 2004 mit einem Zinssatz von 4,6 % abgezinst und daraus der Kapitalwert (Summe der Barwerte) errechnet. Die Wirtschaftlichkeit wird kontrolliert durch den Vergleich der ermittelten Kapitalwerte. Zum Basisjahr 2004 beträgt der Kapitalwert der bundeseigenen Baumaßnahme 25 190 862,96 Euro. Zu Grunde gelegt wurden die auf 28 Mio. Euro abgesenkten Baukosten (siehe hierzu auch Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 11. Oktober 2004 auf Ihre Frage 76 in Bundestagsdrucksache 15/3929). Demgegenüber beträgt der Kapitalwert der Mietzahlungen bis 2013 24 897 096,25 Euro. Da sich der Kapitalwert der bundeseigenen Baumaßnahme und der Kapitalwert der Mietzahlungen 2013 weitgehend angenähert haben, ist eine Amortisierung Ende 2013 gegeben.

Die Berechnung der Wirtschaftlichkeit ist Bestandteil der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen baufachlich genehmigten und vom Bundesministerium der Finanzen haushaltsrechtlich nach § 24 BHO anerkannten Entscheidungsunterlage „Bau“ für den Erweiterungsneubau. Die nunmehr zu Grunde liegende Berechnung berücksichtigt die voraussichtlichen Zahlungsflüsse.

77. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Situation auf dem Markt für Büromietimmobilien in Bonn angesichts zahlreicher Leerstände, und gab es auch eine Vergleichsrechnung einer Neubaulösung mit anderen als den derzeitigen Mietobjekten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 9. November 2004

Unter Wirtschaftlichkeits- und Effizienz Gesichtspunkten ist es zentrales Anliegen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, seine Bonner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 1. Dienstsitz in einer Liegenschaft zu konzentrieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wären neben der Errichtung eines Erweiterungsbaus (für 400 Arbeitsplätze) in der Rochusstraße auch eine Anmietung bzw. Nutzung einer bundeseigenen Liegenschaft (für 800 Arbeitsplätze) in Frage gekommen.

Zum Planungszeitpunkt standen in Bonn keine in Größe, Zuschnitt und Ausstattung geeigneten bundeseigenen Liegenschaften oder Mietobjekte zur Verfügung. Eine andere Sachlage ist auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Unabhängig davon stellt die Erweiterungsbaumaßnahme die für den Bund wirtschaftlichste Lösung dar.

78. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Inwieweit beeinflusst eine mögliche Neugliederung des BMGS nach den nächsten Bundestagswahlen die Planungen, bzw. inwieweit wurde diese Möglichkeit mitberücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 9. November 2004

Das Ergänzungsgebäude für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in der Rochusstraße 1 wird so errichtet werden, dass es einem allgemeinen Bürostandard entspricht, d. h. in Standard und Kosten mit neuen gewerblichen Büroimmobilien in Bonn vergleichbar ist. Für den Fall, dass es für den Unterbringungsbedarf des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung nicht mehr benötigt werden sollte, wäre es daher auch für anderweitige bundeseigene Nutzungen geeignet, könnte zur gewerblichen Vermietung angeboten oder auch zum Restwert im gewerblichen Büroimmobilienmarkt angeboten werden.

79. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die „Vereinbarung zwischen dem Vorstand des AOK-Bundesverbandes und dem Personalrat zur Umsetzung in einer Gesamtzusage anlässlich der Dienstortverlegung nach Berlin“ vom 16. August 2004, die bereits vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung genehmigt wurde und die Zusagen wie etwa Umzugskostenerstattungen, Sprinterpauschalen, Reisebeihilfen u. v. m. in Höhe von insgesamt ca. 9,3 Mio. Euro alleine in den ersten 4 Jahren enthält, angesichts der Diskussion um die finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung und angesichts ganz anderer Anforderungen an die Mobilität und Flexibilität von Arbeitnehmern in der privaten Wirtschaft für angemessen, und hätten auch wesentlich günstigere Lösungen gefunden werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 5. November 2004

Der Verwaltungsrat des AOK-Bundesverbandes hat nach Kenntnis des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung einen Satzungsänderungsbeschluss zur Sitzverlegung gefasst. Der Antrag auf Genehmigung der Satzungsänderung wurde bisher noch nicht gestellt. Die Bundesregierung wird einen Antrag auf Genehmigung eingehend prüfen. Bei der hierbei zu untersuchenden Wirtschaftlichkeit der Sitzverlegung werden auch die Vereinbarungen zwischen dem

Vorstand des AOK-Bundesverbandes und dem Personalrat hinsichtlich der Modalitäten der Dienstortverlegung sehr sorgfältig zu prüfen sein. Maßstab wird sein, inwieweit sich gegebenenfalls vorgeschlagene Regelungen beim AOK-Bundesverband an dem Umzugstarifvertrag zum Berlin/Bonn-Gesetz orientieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

80. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Wie lange wird nach Schätzung der Bundesregierung die Lkw-Maut-Beratergruppe das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen noch beraten müssen, und welche Kosten werden hierfür voraussichtlich noch entstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. November 2004

Die Bundesregierung hat den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der Vergangenheit ausführlich über die Tätigkeit der Beratergruppe Lkw-Maut informiert sowie die Notwendigkeit einer Verlängerung des Beratervertrages begründet. Sie verweist diesbezüglich auf ihren „Bericht über den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) zur Vorbereitung und Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens hinsichtlich der Einführung und des Betriebs eines Lkw-Mautsystems in Deutschland in Auftrag gegebene Beratervertrag sowie über sonstige vom BMVBW in Auftrag gegebene anwaltliche und wirtschaftlich/technische Beraterdienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Lkw-Mautsystems“ (Ausschussdrucksache 15/1568, Vorlage zur 40. Sitzung des Haushaltsausschusses am 28. Januar 2004).

81. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Aus welchem Grund regelt § 17 Abs. 3 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), dass der Bewerber die praktische Prüfung am Ort seiner Hauptwohnung oder dem Ort seiner schulischen oder beruflichen Ausbildung, seines Studiums oder seiner Arbeitsstelle abzulegen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 5. November 2004

Die Bestimmung verankert den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Grundsatz, dass ein Fahranfänger möglichst dort ausgebildet und geprüft werden soll, wo er nach Erwerb der Fahrerlaubnis hauptsächlich am Verkehr teilnehmen wird, nämlich an seinem Wohn-, Ausbildungs- oder Arbeitsort. Führerscheinneulinge nehmen erfahrungsgemäß vor allem in ihrem privaten und beruflichen Umfeld

am Straßenverkehr teil, weshalb sie mit den dortigen Verkehrsverhältnissen besonders vertraut sein sollten. Die Vorschrift soll verhindern, dass ein Fahranfänger aus der Großstadt, der sich dem dortigen Verkehr nicht gewachsen fühlt, die Prüfung in einer dünn besiedelten Region absolviert, in der das Verkehrsgeschehen nicht ebenso komplex und anspruchsvoll ist wie in der Großstadt. Die Regelung beruht damit letztlich auf Verkehrssicherheitserwägungen.

82. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegung, § 17 Abs. 3 der FeV dahin gehend zu ändern, dass man den Prüfungsort deutschlandweit frei auswählen kann, ohne eine Ausnahmegenehmigung beantragen zu müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 5. November 2004**

Die Bundesregierung hält die in der Antwort zu der Frage 81 genannten Verkehrssicherheitsaspekte weiterhin für gewichtig. Die Ablegung der Prüfung an einem anderen Ort als dem Wohn-, Ausbildungs- oder Arbeitsort wurde vor dem Hintergrund der genannten Verkehrssicherheitsaspekte im Gesetz bewusst als Ausnahmeregelung ausgestaltet. Die Frage wird jedoch zum Anlass genommen, um das Thema vertieft mit den Ländern zu erörtern.

83. Abgeordneter
**Michael
Kretschmer**
(CDU/CSU)
- Welche Arbeitsgemeinschaften zwischen Bund und Ländern zur Neuausrichtung der Förderinstrumente und zur Bestimmung der regionalen und sektoralen Schwerpunkte der Länder, auf die der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, im Papier „Potentiale erschließen, Erfolge stärken – Fortentwicklung der Strukturpolitik für die neuen Länder“ (Juli 2004) hinweist, sind bislang eingerichtet worden und welche Zwischenergebnisse liegen aus diesen Arbeitsgemeinschaften bislang vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 8. November 2004**

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, hat im Frühjahr dieses Jahres ein Gesprächsangebot an die neuen Bundesländer zur Weiterentwicklung der Förderpolitik unterbreitet. Die Bundesländer haben dieses Angebot begrüßt und eine Arbeitsgruppe „Aufbau Ost“ auf der Ebene der Chefs der Staatskanzleien und der Senatskanzlei eingerichtet. Im Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung vom 28. April 2004 wurden drei Unterarbeitsgruppen zu den Themenkomplexen „Bürokratieabbau/Deregulierung“,

„Finanztransfers“ und „Optimierung der Förderpolitik“ eingesetzt. Die Unterarbeitsgruppen haben bereits mehrfach getagt.

Zwischen dem Beauftragten und den Chefs der Staatskanzleien wurde vereinbart, die Zwischenergebnisse der Unterarbeitsgruppen in den Diskussionsprozess mit dem Ziel einfließen zu lassen, sich auf Inhalte und Verfahren zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Förderpolitik zu verständigen.

84. Abgeordneter
Werner Kuhn
(Zingst)
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Stand der Realisierung in Bezug auf das in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2003 eingestufte Straßenverkehrsprojekt Bundesstraße B 96/ Bundesstraße B 109 Ortsumgehung Greifswald, und bis zu welchem Zeitpunkt soll dieses Projekt der Nutzung übergeben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. November 2004

Die Bauabschnitte 1 bis 3 der Ortsumgehung Greifswald sind bereits seit August 2000 bzw. seit dem 21. Oktober 2002 in Verkehr. Der 4. und letzte Bauabschnitt steht kurz vor der Fertigstellung. Die feierliche Verkehrsfreigabe soll am 22. Dezember 2004 stattfinden.

85. Abgeordneter
Werner Kuhn
(Zingst)
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wurden seitens der Bundesregierung für dieses Projekt bis heute Ausgaben getätigt, und welche Jahresscheiben ergeben sich für das Projekt bis zu dessen Fertigstellung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. November 2004

Für den noch in Bau befindlichen 4. Bauabschnitt der Ortsumgehung Greifswald hat der Bund bis Ende 2003 rund 5,2 Mio. Euro aufgewendet. Für den Bau und die Restabwicklung dieses Abschnitts werden voraussichtlich 6,1 Mio. Euro im Jahr 2004, 0,5 Mio. Euro im Jahr 2005 und 0,2 Mio. Euro im Jahr 2006 benötigt.

Für die bereits fertig gestellten Bauabschnitte 1 bis 3 wurden rund 28,8 Mio. Euro verausgabt. Die bis Ende 2003 für die Ortsumgehung Greifswald, 1. bis 4. Bauabschnitt getätigten Gesamtausgaben betragen rund 34 Mio. Euro (jeweils Bau- und Grunderwerbskosten).

86. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Mittel nach dem Bundes-schienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) aus dem Zeitraum 1995 bis 1997 (Sammelvereinbarung 5/95) für den Bau des S-Bahnhofs

Kolonnenstraße in Berlin weiterhin zur Verfügung stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. November 2004

Ja.

87. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wann können die Mittel aus der Sammelvereinbarung 5/95 zum Bau des S-Bahnhofs Kolonnenstraße in Berlin verausgabt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. November 2004

Die Maßnahme wird nach den Regelungen des § 8 Abs. 2 Bundes schienewegeausbaugesetz finanziert. Danach stimmen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes die betreffenden Maßnahmen mit den jeweiligen Bundesländern ab. Der Bund ist an diesem Prozess nicht beteiligt.

Derzeit besteht nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der DB Station&Service AG und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung noch keine verbindliche Vereinbarung zum Baubeginn für den S-Bahnhof Kolonnenstraße in Berlin. Das erforderliche Plangenehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass eine Aussage über den Zeitpunkt der Verausgabung von Bundesmitteln für die Maßnahme gegenwärtig nicht möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

88. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Prozentsatz der in Deutschland ausgelieferten Eier aus Legehennenbetrieben, die nach den Prinzipien des Ökolandbaus wirtschaften, deren Dioxin-Gehalt den Grenzwert von 3 pg TEQ/Gramm Fett überschreitet, in Bezug auf die Gesamtbelastung der deutschen Verbraucher mit Dioxinen, und welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um die Dioxingehalte von Eiern aus alternativen Haltungsformen (Freiland- und Bodenhaltung) auf das niedrige Niveau von Käfigeiern zu verringern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 5. November 2004**

Das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) hat im Jahr 2001 eine Zusammenstellung aus verschiedenen Untersuchungsprogrammen der Länder zu Dioxingehalten von Eiern vorgelegt. Insgesamt wurden dabei 475 Proben aus den Jahren 1993 bis 2000 erfasst. Bei Käfighaltung lag die mittlere Konzentration bei ca. 1 pg/g Fett, bei Freilandhaltung um den Faktor 1,5 bis 2 höher. Es wird darauf verwiesen, dass es sich hierbei nicht um repräsentative Belastungsdaten handelt. Ob Freiland Eier im Durchschnitt tatsächlich höher belastet sind und welche Ursache ggf. die erhöhte Belastung der Freiland Eier hat, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Um die Datenbasis zu verbessern wurde für den Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP) 2004 beschlossen, 200 Eierproben aller Haltungformen auf Dioxine als zielorientierte Beprobung zu untersuchen. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahr vorliegen. Darüber hinaus führt die Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel ein längerfristiges Forschungsvorhaben zu Dioxingehalten in verschiedenen Futtermitteln und Lebensmitteln tierischer Herkunft durch.

Ab 1. Januar 2005 gilt nach Verordnung (EG) Nr. 684/2004 der Kommission vom 13. April 2004 für Eier aus Freilandhaltung ein Höchstgehalt für Dioxine in Höhe von 3 pg WHO-PCDD/F-TEQ je Gramm Fett. Für Eier aus Bodenhaltung gilt dieser Wert schon jetzt. Ob darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, wird zu entscheiden sein, wenn die o. g. zusätzlichen Informationen über die Dioxinbelastung der Eier und über die Eintragspfade vorliegen.

Die durchschnittliche Dioxinbelastung der Bevölkerung hat in den letzten 15 Jahren um ca. 60 % abgenommen. Der Anteil der von Eiern stammenden Dioxinbelastung wurde auf ca. 9 % geschätzt. Ein gesundheitliches Risiko beim Verzehr von Freiland Eiern ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht erkennbar.

89. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Welche Kosten sind für einen Empfang des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 14. November 2003 entstanden, bei dem Vertreter von Medien, Politik und Gesellschaft eingeladen und über den Stand des Atomausstiegsprogramms unterrichtet wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 3. November 2004**

Es wird auf die Antwort vom 16. Dezember 2003 auf Frage 74 in Bundestagsdrucksache 15/2272 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

90. Abgeordneter
**Michael
Kretschmer**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung für 2005 im Zusammenhang mit dem vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Ulrich Kasparick, angekündigten Programm für den Ausbau der vorschulischen Erziehung, und wann soll dieses Programm im kommenden Jahr starten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 9. November 2004**

Neben dem im Entwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für ein „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ (TAG) vorgesehen Ausbauprogramm bereitet das Bundesministerium für Bildung und Forschung zurzeit im Rahmen der Bund-Länder-Kommission ein Verbundvorhaben zur frühen Förderung und der besseren Verzahnung von Kindergarten und Grundschule vor. Das Rahmenkonzept hierzu befindet sich zurzeit im Abstimmungsprozess mit dem BMFSFJ und den Ländern. Das Modellvorhaben wird voraussichtlich im Frühjahr 2005 beginnen.

91. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der beabsichtigten Gründung einer Stiftungsuniversität in Frankfurt/Oder (Viadrina) über die in der Öffentlichkeit diskutierten finanziellen Unregelmäßigkeiten an der Europa-Universität Viadrina?
92. Abgeordneter
**Marco
Wanderwitz**
(CDU/CSU)
- Aus welchen Haushaltstiteln will die Bundesregierung die von Bundeskanzler Gerhard Schröder zugesagte Gründung einer Stiftungsuniversität Viadrina in Höhe von 50 Mio. Euro finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 8. November 2004**

Die Bundesregierung strebt gemeinsam mit Polen und Frankreich die Verstärkung der trilateralen Hochschulkooperation in Bezug auf die Europa-Universität Viadrina (EUV) an. Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischen den drei Staats- und Regierungschefs Frankreichs, Polens und Deutschlands im Rahmen des Breslauer Communiqués am 9. Mai 2003 getroffen. Das BMBF hat auf der Grundlage der Bundeszuständigkeit für die Pflege auswärtiger Beziehungen Mittel

für zwei trinationale viersprachige Masterstudiengänge als erweiterbaren Nukleus im Umfang von insgesamt 1,514 Mio. Euro für 2004 bis 2007 veranschlagt (Kapitel 30 04 Titel 687 01).

Die Rahmenbedingungen einer weitergehenden Förderung des Projekts werden derzeit in der Bundesregierung geprüft und sind Gegenstand der laufenden Verhandlungen mit der EUV sowie der polnischen und französischen Seite.

93. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU) Welche Mittel hat die Europa-Universität Viadrina in den vergangenen Jahren aus dem Bundeshaushalt erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 8. November 2004**

Für den Zeitraum 1994 bis 2007 wurden für die Europa-Universität Viadrina aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung insgesamt 11,181 Mio. Euro bewilligt. Schwerpunkte der Mittelbewilligungen sind die Zuweisung an das Land Brandenburg für Stipendien zur Förderung der deutsch-polnischen Hochschulzusammenarbeit, das Programm Europa-Fellows am Collegium Polonicum, einer gemeinsamen Einrichtung der EUV mit der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen/Polen, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Europaforschung und Projekte zur Umsetzung von Multimedia- und Internettechnologien an der Viadrina. Für den Zeitraum von 2000 bis 2004 wurden für die Europa-Universität Viadrina aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes gut 91 000 Euro bewilligt, vor allem für zwei Sommerschulen und Stipendien.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

94. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP) In welcher Höhe hat die Bundesregierung Ruanda seit 1998 finanziell unterstützt, und an wie viele Organisationen sind diese Mittel ausgezahlt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 5. November 2004**

Die Bundesregierung hat Ruanda bilateral im angegebenen Zeitraum mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Auswärtigen Amtes unterstützt. Mittel des BMZ wurden insbesondere über die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und den deutschen Entwicklungsdienst (DED) im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit sowie über die

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzt.

Weitere Maßnahmen der TZ im weiteren Sinne wurden z. B. durch die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) und das Centrum für Internationale Migration (CIM) durchgeführt. Vorhaben privater Träger (Nichtregierungsorganisationen und Kirchen) wurden ebenfalls im unten benannten Umfang gefördert.

Jahresmäßige Übersicht der Unterstützungen zugunsten Ruandas für die oben genannten Institutionen im Zeitraum 1998 bis 2003 in Mio. Euro:

Jahre	GTZ	KfW	DED	AA	Sonstige private Träger, Kirchen, InWEnt, CIM	EZ BReg. gesamt
1998	5,14	2,56	0,53	0,84	2,69	11,76
1999	0,06	2,56	0,84	2,06	2,81	8,33
2000	1,84	5,11	1,02	0,63	1,79	10,39
2001	4,14	7,70	1,10	0,70	3,77	17,41
2002	0,50	2,50	1,37	0,92	0,84	6,13
2003	8,40	6,00	0,99	0,33	1,20	16,92
	20,08	26,43	5,85	5,48	13,10	70,94

Insgesamt führten im benannten Zeitraum fünf Organisationen Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Auftrag der Bundesregierung durch (GTZ, DED, KfW, CIM, InWEnt [früher Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) und Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE)]).

Es wurden Zuwendungen für Maßnahmen von elf privaten Trägern geleistet (Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Caritasverband, DCV Freiburg, Evangelische Zentralstelle für Entwicklungszusammenarbeit (EZE), Hilfswerk der deutschen Lions e. V., Kindernothilfe Duisburg, Komitee Ärzte für die 3. Welt, Ruanda-Komitee Kreuznach, Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung, Verein zur Förderung des ökologischen Landbaus in den Tropen, Katholische Zentralstelle für Entwicklungszusammenarbeit (KZE)).

95. Abgeordneter
**Ulrich
Heinrich**
(FDP)

Welche Organisationen und Projekte wurden mit den o. g. Mitteln hauptsächlich unterstützt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 5. November 2004

Seit 2002 erfolgt durch die mit Ruanda vereinbarte Schwerpunktsetzung eine Förderung durch die TZ und FZ in den drei vereinbarten

Schwerpunkten; bereits in den Jahren zuvor konzentrierten sich die eingesetzten Mittel für Maßnahmen zu einem großen Teil in diesen Bereichen.

Die wichtigsten drei Bereiche sind:

(1) Demokratieförderung und Versöhnung: der größte Anteil der bilateralen staatlichen Unterstützung ging in diesen Sektor für Projekte im Bereich des Wiederaufbaus der Justiz (Unterstützung der Staatsanwaltschaft bei der Aufarbeitung des Genozids), der Förderung der Zivilgesellschaft, der Aufarbeitung des Genozids (Unterstützung der Versöhnungskommission), der Reintegration von Ex-Kombattanten und der Unterstützung der Dezentralisierung. Insgesamt wurden im Bezugszeitraum hierfür 16,38 Mio. Euro (TZ im engeren Sinne und FZ) eingesetzt.

(2) Gesundheit und HIV/Aids-Bekämpfung: insbesondere für Maßnahmen zur Unterstützung des Basisgesundheitswesens in den Provinzen Butare und Buyumba sowie der landesweiten HIV/Aids-Bekämpfung wurden insgesamt 8,89 Mio. Euro (TZ im engeren Sinne und FZ) verwandt.

(3) Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung: für Ausbildungsmaßnahmen und Unterstützung in der Berufsbildung wurden 6,02 Mio. Euro (nur Euro TZ im engeren Sinne) eingesetzt.

96. Abgeordneter
**Ulrich
Heinrich**
(FDP) Wie kontrolliert die Bundesregierung die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, und welche Nachweise werden dafür akzeptiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 5. November 2004**

Das wichtigste inhaltliche Kontrollinstrument für das BMZ sind die Projektfortschritts- und Schlussberichte, die GTZ und KfW in der Regel jährlich, bei Bedarf auch häufiger für das BMZ erstellen. Diese ermöglichen eine Bewertung des Umsetzungsstandes und der evtl. auftretenden Probleme. Auf dieser Basis werden Anpassungen des Auftrages mit GTZ bzw. KfW erörtert. Sie dienen auch als Grundlage des Dialoges mit dem Partner anlässlich der Regierungskonsultationen und Regierungsverhandlungen. Gegebenenfalls können Projekte/Programme auch im Wege der Ad-hoc-Evaluierung überprüft werden.

Die GTZ und der DED verfügen über Büros und Personal vor Ort, die KfW beauftragt in der Regel einen Consultant, der die Mittelverwendung und den Projektfortschritt überwacht. Dies ermöglicht, dass dem BMZ kontinuierlich Informationen über Mittelverwendung und Zielerreichung durch direkte und unmittelbare Kontrolle zugänglich sind.

Die finanzielle Kontrolle der Verwendung der TZ-Mittel, die über die GTZ umgesetzt werden als auch der FZ-Mittel wird durch die Bestimmungen der Generalverträge mit GTZ und KfW gesichert. Entsprechende Rechnungslegungen gegenüber dem BMZ erfolgen durch kon-

tinuierliche Nachweise, die kaufmännisch und inhaltlich geprüft werden.

Den Bereich der Zuwendungen (DED und private Träger) prüft die Außenrevision im BMZ. Die ordnungsgemäße Verwendung muss mittels Verwendungsnachweisen, Einzelbelegen und Zahlungsbestätigungen nachgewiesen werden. Die Außenrevision prüft stichprobenartig die übersandten Verwendungsnachweise oder direkt vor Ort beim Zahlungsempfänger in Deutschland bzw. bei dessen Projektbüro im Partnerland. Zunehmend wird die ordnungsgemäße Mittelverwendung durch Wirtschaftsprüfer testiert.

97. Abgeordnete
Dr. Conny Mayer
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- In welchen Ländern und in welcher Höhe plant die Bundesregierung Mittel in laufenden Programmen und Projekten der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zugunsten der Heuschreckenbekämpfung im nördlichen Afrika umzuschichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 8. November 2004

Im Programm Mali-Nord wurden 145 000 Euro aus der Finanziellen Zusammenarbeit und 75 000 Euro aus der Technischen Zusammenarbeit für die Heuschreckenbekämpfung umgeschichtet.

In der Zusammenarbeit mit Mauretanien wurden aus zwei Vorhaben („Kleinstaudämme im Hodh El Gharbi“, FZ, und „Dezentrales Ressourcenmanagement Guidimakha“, TZ) Gelder für Heuschreckenbekämpfung, insgesamt 400 000 Euro, für Logistik und lokale Bekämpfung der Heuschreckenschwärme samt Chemikalien und Schutzausrüstung umgeschichtet.

Im Niger wird ein Projekt der Private Public Partnership mit der Firma Bayer durchgeführt, u. a. Beschaffung von Sprühmitteln im Gesamtumfang von 400 000 Euro, je zur Hälfte von der Firma Bayer bzw. aus der PPP-Fazilität finanziert. Projektmittel wurden hierfür nicht umgeschichtet.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) das BMVEL 1 Mio. Euro für ein Projekt zur Bekämpfung der Heuschreckenplage in Nordwestafrika zur Verfügung stellt. Das Projekt konzentriert sich auf biologische Verfahren, die aus gesundheitlichen und Nachhaltigkeitsgründen die bisherige Praxis des chemischen Pestizideinsatzes verringern soll. Die Projektvereinbarung soll in Kürze unterzeichnet werden.

Berlin, den 12. November 2004

